

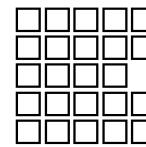
Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	2
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 8.1 Jahresbericht 2024 des Seniorenbeirates der Stadt Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/265/2025	3
Seniorenbeirat_Jahresbericht 2024 13-2/265/2025	4
TOP Ö 8.2 Finanzielle Förderung des Projekts „Menschenrechte stärken – FGM/C begegnen“	
Mitteilung zur Kenntnis 13-3/131/2025	38
Ausschreibung FGM 13-3/131/2025	41
Zuweisungsschreiben-K1-2496-FGM_C-V14 13-3/131/2025	43
TOP Ö 10 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern: Vertretung in der Verbandsversammlung	
Beschlussvorlage BTM/101/2025	47
TOP Ö 11 Budgetergebnisse 2024; Verlustvorträge 2024	
Beschlussvorlage 20/068/2025	49
Anlage 1a Budgetabrechnung 2024 20/068/2025	53
Anlage 1b Budgetabrechnung 2024 Verlustvortrag 20/068/2025	54
Anlage 2 Abrechnung Personalaufwendungen 2024 20/068/2025	55
Anlage 3 Bereinigungen 2024 20/068/2025	56
Anlage 4 Sonderrücklage Budgetergebnisse 2024 20/068/2025	57
TOP Ö 12 Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)	
Beschlussvorlage 30/109/2025	58
Anlage_1_Stellplatzsatzung_Aendeungssatzung_Entwurf_20250528 30/109/2025	60
Anlage_2_Richtzahlentabelle_StS_mit_Erlaeuterungen 30/109/2025	64
Anlage_3_Richtzahlentabelle_bisherige_StS_Stand_01_2024 30/109/2025	70



Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

6. Sitzung • Donnerstag, 26.06.2025 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Jahresbericht 2024 des Seniorenbeirates der Stadt Erlangen | 13-2/265/2025
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Finanzielle Förderung des Projekts
„Menschenrechte stärken – FGM/C begegnen“ | 13-3/131/2025
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern:
Vertretung in der Verbandsversammlung | BTM/101/2025
Beschluss |
| 11. | Budgetergebnisse 2024; Verlustvorträge 2024 | 20/068/2025
Beschluss |
| 12. | Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstell-
plätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) | 30/109/2025
Beschluss |
| 13. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 17. Juni 2025

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Seniorenbeirat

Vorlagennummer:
13-2/265/2025

Jahresbericht 2024 des Seniorenbeirats der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.06.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht des Seniorenbeirats dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jahresbericht 2024 des Seniorenbeirats ist erschienen. Er beinhaltet eine Übersicht über Tätigkeiten des gesamten Gremiums, des Arbeitsausschusses sowie eine Übersicht über Veranstaltungen, Aktionen und den Austausch mit den Partnerstädten. Der Bericht erscheint digital. Der Jahresbericht kann über die Geschäftsstelle erhalten werden seniorenbeirat@stadt.erlangen.de.

Anlagen: Jahresbericht 2024 des Seniorenbeirats der Stadt Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Jahresbericht 2024 Seniorenbeirat der Stadt Erlangen

Themen, Anliegen und Aktivitäten

erlangen.de/seniorenbeirat

Beiräte:

Mai 2025



1 Inhalt

1	Inhalt	2
2	Vorwort	4
3	Danksagung	5
4	Sitzungen des Seniorenbeirats	6
4.1	Januar	6
4.1.1.1	Konzeptbeauftragung „Mitfühlende Gemeinde“	6
4.1.1.2	Stadtbibliothek – Angebote für 60+	7
4.2	März	7
4.3	Juni	8
4.4	November – Neukonstituierung	8
5	Weitere Arbeitsthemen	11
5.1.1	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	11
5.1.2	Bodenmarkierungen „Gegenseitige Rücksichtnahme“	11
5.1.3	„Liste gegen Einsamkeit“ und „Barrierefreiheit der Bankautomaten“	12
5.1.4	AWO Stadtteilcafé Büchenbach-Nord	12
5.1.5	Rikscha-Mitfahrprojekt und GÄWIN	13
5.1.6	Verabschiedung von Friederike Leuthe	14
5.1.7	Jährlicher Austausch mit dem Oberbürgermeister	14
5.1.8	Gremienarbeit des Seniorenbeirats	15
6	50 Jahre Seniorenbeirat	16
7	Veranstaltungen	18
7.1	Infostände	18
7.1.1	Seniorencafé von 1848	18
7.1.2	Infostand in Büchenbach	18
7.1.3	Tag der offenen Tür im Rathaus	19
7.2	Sprechstunde des Seniorenbeirats?	20
7.3	Veranstaltungen in Kooperation mit der vhs Erlangen	20
7.3.1	Themenfrühstücke	20
7.3.2	Filmnachmittage	20
7.3.3	Lebenslust statt Altersfrust	21
7.3.4	Rollator-Training	21

7.4	Kultur in Heimen	21
7.4.1	Poetenfest	21
7.4.2	Konzerte in Heimen	22
7.5	Seniorencafé Ukraine	23
8	Zusammenarbeit mit den Partnerstädten	27
8.1	Jena	27
8.2	Rennes	27
8.3	Stoke-on-Trent	28
9	Wir trauern...	29
10	Pressestimme: Magazin «Herbstzeitlose»	30
11	Wussten Sie schon, dass...	31
12	Abbildungsverzeichnis	33
13	Impressum	34

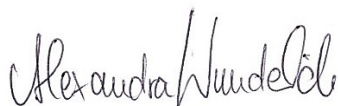
2 Vorwort

Ein beratendes Gremium der Stadt Erlangen? Was soll es machen und wen beraten? Braucht man es überhaupt noch? Ja!

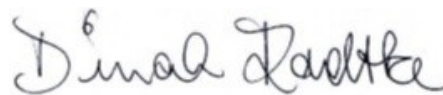
2024 war für den Seniorenbeirat Erlangen ein ganz besonderes Jahr – wir durften das 50-jährige Bestehen unseres Gremiums feiern. Dieses Jubiläum war nicht nur Anlass zum Rückblick, sondern auch zur Würdigung des vielfältigen Engagements älterer Menschen in unserer Stadt. Im Rahmen der Feierlichkeiten wurde die Ausstellung „Spitzenseniorinnen und -senioren“ präsentiert, die eindrucksvoll zeigt, wie aktiv, kreativ und einflussreich Seniorinnen und Senioren in Erlangen sind – damals wie heute.

Im November 2024 wurde der Seniorenbeirat neu gewählt. Als neue Vorsitzende freue ich mich sehr, dass ich das Vertrauen erhalten habe, mitwirken zu dürfen. Mein besonderer Dank gilt meiner Vorgängerin Dinah Radtke, die nun als stellvertretende Vorsitzende weiterhin mit ihrer Erfahrung und ihrem Engagement an unserer Seite bleibt.

Die Aufgabe des Seniorenbeirats ist es, die Stadtverwaltung und den Stadtrat in seniorenrelevanten Fragen zu beraten und sich aktiv für die Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Menschen im Stadtbereich einzusetzen. Dazu gehört auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Politik für seniorenpolitische Themen. Wir sehen dabei ganz klar die Herausforderung, dass Menschen ab 60 sehr unterschiedlich unterwegs sind: Manche starten voller Elan in einen neuen Lebensabschnitt, andere sind gesundheitlich eingeschränkt; einige stehen noch im Berufsleben, während andere bereits seit vielen Jahren im Ruhestand sind. Diese Vielfalt verstehen wir als Bereicherung – und gleichzeitig als Auftrag. Das Gremium möchte Ansprechpartner für alle sein. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, arbeiten wir themenbezogen in verschiedenen Arbeitsgruppen, die Raum für Austausch, Beteiligung und gezielte Initiativen bieten. So gestalten wir gemeinsam eine Stadt, in der Menschen jeden Alters gut leben können.



Alexandra Wunderlich
Vorsitzende 2024-2027



Dinah Radtke
Vorsitzende 2021-2024

3 Danksagung

Der Seniorenbeirat der Stadt Erlangen dankt der Bürgerschaft, der Stadtverwaltung, dem Stadtrat, der Abteilung für Alters- und Generationenfragen der Stadt Erlangen, der Volkshochschule, allen Senioreneinrichtungen, den Erlanger Stadtwerken, der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt sowie allen in der Seniorenarbeit aktiven Einrichtungen, Vereinen und anderen Stellen für Anregungen, Ideen und Zuarbeit.

Ein besonderer Dank geht an Oberbürgermeister Dr. Florian Janik, die Amtsleiterin des Bürgermeister- und Presseamts Sabine Lotter und die Sachgebietsleiterin „Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgeranliegen“ Eva Gügel, die für alle Fragen des Beirats immer ein offenes Ohr haben.

Dank gebührt auch allen Mitgliedern und Stellvertretungen des Gremiums für ihre Gestaltung der Arbeit.

Dinah Radtke war von 2021-2023 Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Erlangen. Für diese Aufgabe brachte sie ihre Erfahrungen ein, gewonnen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung und deren Interessenvertretung in der Politik. Ihre guten Ideen bereicherten die Arbeit des Beirats gerade auch in der schwierigen Zeit der Pandemie. So ist u. a. die Einführung des Themas der „mitfühlenden Kommune“ und der Liste gegen die Einsamkeit „Gemeinsam ist man weniger allein“ auf sie zurückzuführen.

Aus familiären Gründen hat Frau Radtke nicht mehr für den Vorsitz kandidiert. Wir sind dankbar, dass sie uns weiterhin als Mitglied und stellvertretende Vorsitzende erhalten bleibt.



1 Dinah Radtke (Foto: Christian Horn)

4 Sitzungen des Seniorenbeirats

4.1 Januar

4.1.1.1 Konzeptbeauftragung „Mitfühlende Gemeinde“

PD Dr. Maria Heckel (Forschungsstelle der Palliativmedizinischen Abteilung der Universitätsklinik Erlangen) kam gleich zu Beginn des Jahres als Referentin ins Gremium. Die Beauftragung für die Umsetzung des Konzepts „Mitfühlende Gemeinde in Erlangen“ erläuterte sie in Bezug auf das Thema „Gemeinsam endlich – Leben (bis zum Tod) / GELebT“.

Der Seniorenbeirat hatte sich bereits im Februar 2022 mit dem Thema beschäftigt und einen Workshop für Aktive in diesem Bereich durchgeführt. Der aktuelle Beitrag von Dr. Maria Heckel verstand sich als die Fortsetzung der Arbeit in diesem Bereich.

Das Gremium stellte in der Sitzung einen Antrag folgenden Inhalts an die Stadt Erlangen:

„Die Stadt Erlangen beschließt, ein Konzept in Auftrag zu geben, wie die Idee der Mitfühlenden Kommune anhand von zwei Erlanger Quartieren exemplarisch verwirklicht werden kann.“

Das von wissenschaftlichen Fachpersonen erstellte Konzept soll skizzieren, wie die Idee der Mitfühlenden Gemeinde in zwei Erlanger Stadtgebieten umgesetzt werden kann. Es soll enthalten:

- *Analyse der im Quartier vorhandenen Institutionen und deren Vernetzung*
- *Identifizierung weiterer Partner wie Vereine, Arbeitgeber, Schulen, religiöse Gemeinschaften, etc.*
- *Bedarfserhebung niedrigschwelliger Angebote*
- *Identifizierung der Bereiche, in denen die Mitfühlende Gemeinde aktiv wird.*
- *Beschreibung möglicher Maßnahmen, die in dem Quartier umgesetzt werden können.*
- *Strategie, wie erkrankte Personen und deren An- und Zugehörige, aber auch Personen, die bisher nicht betroffen sind, erreicht werden können.*
- *Konzeption eines sozialen Treffpunktes (Ort, Öffnungszeiten, etc.). Welche Institutionen bereits vorhanden sind, wie vernetzt sie sind.*
- *Identifizierung der Bereiche, in denen die Mitfühlende Gemeinde aktiv wird.*
- *Identifizierung von Stakeholdern wie Vereinen, Arbeitgebern, Schulen etc.*

Die Konzepterstellung wird von einer Steuerungsgruppe oder einem Runden Tisch begleitet, an dem Vertreter aktueller Stakeholder in den betroffenen Bereichen beteiligt sind. Darüber hinaus können die bereits existierenden „Caring Communities“, wie etwa in Köln, beratend wirken.“

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 24. April 2024 wurde beschlossen:

- *„Die Versorgung, die Beratung sowie die psychische Unterstützung und Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen jeden Lebensalters sowie ihrer An- und Zugehörigen ist ein wichtiges Thema für die Stadtgesellschaft, das auch in der Quartiersarbeit thematisiert werden muss.*
- *Im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts werden unter anderem nachbarschaftliche Sorgestrukturen unterstützt, gestärkt oder entwickelt. Die Thematik Krankheit, Altern und Sterben lässt sich hierbei in das Wirkungsfeld „Gesundes Alter(n)“ mit den Handlungsschwerpunkten „Gesundheitsfördernde und psychosoziale Versorgung“ sowie „Pflege“ einordnen.*
- *Handlungsansätze der „mitfühlenden Gemeinde“ können in diesen Handlungsrahmen des Seniorenpolitischen Konzepts eingebettet und in der Quartiersarbeit erprobt werden.*
- *Mit Institutionen und Einrichtungen, die über spezifische Erfahrungen und Expertise in der Versorgung und Unterstützung von Menschen am Lebensende verfügen, wird die Zusammenarbeit angestrebt. “*

4.1.1.2 Stadtbibliothek – Angebote für 60+

Ebenso informierte sich das Gremium über die Angebote im Bereich 60+ an der Stadtbibliothek Erlangen.

4.2 März

Zu Gast war der Sozialreferent der Stadt Erlangen Dieter Rosner, der über die Gestaltung einer älter werdenden Erlanger Gesellschaft sprach und sich den Fragen des Gremiums stellte.

Carola Pöhlmann vom Amt für Sport und Gesundheitsförderung präsentierte den Hitzeaktionsplan der Stadt Erlangen. Das Gremium ist hier selbst sehr aktiv und führte im Juni 2024 ein Themenfrühstück dazu durch, s. Veranstaltungen.

Aus gegebenem Anlass startete der Seniorenbeirat vor knapp zwei Jahren das Seniorencafé Ukraine, das mit dem AK Senioren und dem Helferkreis St. Heinrich seit dem 5. April 2022 alle zwei Wochen stattfindet. Ein Rückblick auf die Begegnungen zeigte das Engagement des Gremiums in diesem Bereich. Mehr dazu s. Veranstaltungen.



2 Seniorencafé Ukraine in St. Heinrich

4.3 Juni

Mit der Juni-Sitzung ging die laufende Amtsperiode zu Ende, und die Mitglieder wurden verabschiedet. Drei Jahre lang hatten sich die Mitglieder für die Interessen der Menschen 60+ engagiert.

Als letztes Thema stand der Bericht von Anja Miksch vom ADAC Nordbayern über Fahrradfahren im Alter auf dem Programm. Daraus entstand ein neuer Kurs in Kooperation mit der vhs Erlangen „SiFaR – Sicher Fahrrad fahren im Alter“, der im Zeitraum Mai bis Juni 2025 stattfindet.

4.4 November – Neukonstituierung

Mit Alexandra Wunderlich wurde wieder ein Stadtratsmitglied zur Vorsitzenden gewählt. Die erfahrene Kommunalpolitikerin bringt viel Wissen im sozialen Bereich mit, u.a. dank ihrem Mandat im Bezirksrat. Und nein, man muss nicht unbedingt selbst über 60 Jahre alt sein, um die Seniorenpolitik mitgestalten zu

können. Letztendlich wollen wir alle ein möglichst hohes Alter erreichen, doch die Weichen für ein langes, erfülltes und hoffentlich auch gesundes Leben müssen viel früher gestellt werden.

Dinah Radtke und Felizitas Traub-Eichhorn erhielten das Votum als Stellvertreterinnen. Elke Bollmann, Andreas Hannweg, Doreen Lösel, Doris Vittinghoff und Helmut Wening bekamen die meisten Stimmen für den Arbeitsausschuss.



3 Neugewählter Vorstand und Arbeitsausschuss

Neu dabei sind (der festgelegten Besetzung nach):

- Dieter Helmers-Bernet und Dr. Ulrike Sattler als Vertreter des Hausärzte Erlangen und Umgebung e.V.,
- Dietrich Boerner für die Bewohnervertretung Wohnstifts Rathsberg,
- Norbert Hirsch, Christine Bauer und Getrud Reul für Seniorenklubs,
- Andrea Raithel als Vertreterin der IG-Metall Senioren,
- Lea Sandberg für das Projekt „Altstadt trifft Burgberg“,
- Roman Lorz und Natascha Gabel vom Roncalistift als Vertreter von Caritas Erlangen,
- Elke Bollmann für die Diakonie Erlangen, Bereich Soziale Dienste,
- Andreas Schönfelder für den ASB Erlangen,
- Andreas Hannweg und Frank Steigner für zwei weitere Quartiersprojekte: Rikscha-Mitfahrprojekt und AWO Stadtteilprojekt Büchenbach-Nord,
- Prof. Dr. Raimund Forst, Dr. Maria Heckel und Friederike Leuthe als in der Seniorenarbeit erfahrene Persönlichkeiten.

Nochmals herzlich willkommen!

Danke sagte das Gremium auch den ausgeschiedenen Mitgliedern, die mit viel Engagement und Einsatz in den vergangenen drei Jahren die Arbeit des Gremiums mitgestalteten.



4 Ausgeschiedene Mitglieder mit OB Dr. Janik

Ausgeschieden sind:

- Dr. Horst Beyer und Prof. Dr. Sabine Semrau vom Ärztlichen Kreisverband Erlangen,
- Andrea Carl vom Paritätischen Wohlfahrtsverband,
- Konrad Wollschläger als Bewohnervertretung des AWO Sozialzentrums,
- Isolde Weinicke für die Seniorenklubs Erlangen,
- Otto Zach für die IG-Metall-Senioren,
- Petra Mahr für das Haus der Gesundheit / Dreycedern e.V.,
- Brigitte Forke als Vertreterin der AWO,
- Jan Pyschny für das BRK Erlangen-Höchstadt,
- Ulrike Wiese für das SeniorenNetz Erlangen,
- Michaela Kanawin, Hartmut Wiechert und Agnes Reidelshöfer als in Seniorenarbeit erfahrene Persönlichkeiten.

Im Beirat verbleibt das Ehrenmitglied Dr. Ingeborg Lötterle, die mittlerweile 103 Jahre alt ist.

5 Weitere Arbeitsthemen

5.1.1 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

Auf Anfrage aus der Bürgerschaft setzte sich das Gremium mit der Thematik intensiv auseinander. Dabei stand die Bushaltestelle „Wohnstift Rathsberg“ im Fokus. Das Referat für Planen und Bauen hatte eine Prioritätenliste für den Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen erstellt. Ein städtischer Mitarbeiter erschien im Februar im Arbeitsausschuss und erläuterte die Thematik.

Der Seniorenbeirat machte seinerseits Vorschläge zu den Bedürfnissen der Älteren. Zu priorisieren sind die Bushaltestelle Martin-Luther-Platz sowie der Ohmplatz. Der Beirat bleibt mit der Verwaltung im Gespräch.

5.1.2 Bodenmarkierungen „Gegenseitige Rücksichtnahme“

Enttäuschend war hingegen die Entscheidung der Verwaltung und des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses (UVPA) in der Sitzung am 20. Februar 2024 über den gemeinsamen Antrag des Seniorenbeirats und des Jugendparlaments zu den Markierungen „Gegenseitige Rücksichtnahme“. Nachdem bei den vorherigen Gesprächen der beiden Beiräte im Juni 2023 die Stadtverwaltung noch drei Markierungen in der Innenstadt zugesagt hatte und die beiden Gremien sehr viel Zeit in das Projekt investiert hatten, lehnte der UVPA auf Antrag der Stadtverwaltung den Antrag mit der Begründung ab:

„Die Aufbringung der Bodenmarkierungen wäre freiwillig und hätte keinen Rechtscharakter. Der öffentliche Raum in der Erlanger Innenstadt ist schon heute oft überfrachtet und unübersichtlich. Es wird davon abgeraten, noch weitere, nicht notwendige Elemente hinzuzufügen, zumal mit einer Wirksamkeit der Bodenmarkierungen nicht zu rechnen ist.

Personell ist die Aufbringung und der Unterhalt nicht notwendiger Markierungen derzeit nicht leistbar und eine Vergabe unwirtschaftlich. Bereits jetzt können andere freiwillige Markierungen wie z.B. Parkwinkel nicht umgesetzt werden, obwohl dies in manchen Fällen durchaus wünschenswert wäre.“

Die beiden beratenden Gremien können die Vorgehensweise der Stadtverwaltung nicht nachvollziehen.

Zur Vorgeschichte: Diese Markierungen wurden bereits in Jena aufgebracht. Die Kollegen aus unserer Partnerstadt stellten für den Seniorenbeirat und das Jugendparlament den Kontakt zum Fachamt in Jena her. Die Stadt Jena verzichtete auf die Gebühr (lediglich eine Schutzgebühr für die Grafikerin wurde in Rechnung gestellt).

In Jena finden diese Markierungen eine allgemeine Zustimmung, und die Seniorenbeiratskollegen sowie die Stadtplaner können nur Positives darüber sagen.



5 (Foto: Stadt Jena)

5.1.3 „Liste gegen Einsamkeit“ und „Barrierefreiheit der Bankautomaten“

Die beiden Listen wurden 2024 aktualisiert und sind über die Geschäftsstelle zu beziehen. Worum geht es?

„Zusammen ist man weniger allein“ („Liste gegen Einsamkeit“) ist ein Verzeichnis von besonderen Angeboten in Erlangen, an denen jeder teilnehmen kann, um nicht allein zu bleiben. Dabei ist es dem Beirat wichtig, dass kein Konsumzwang besteht, damit man auch mit einem kleinen Geldbeutel dabei sein kann.

In der „Bankliste“ sind die Erlanger Banken (Sparkasse, VR-Bank, Targobank, Commerzbank, HypoVereinsbank Unicredit, Flessabank, Deutsche Bank, Santander Bank und BBBank) aufgelistet. Im Mittelpunkt stehen Themen wie Blindenschrift auf der Tastatur, Kopfhöreranschluss für Sehbehinderte, Zugang (ebenerdig oder Rampe) und Anfahrbare von Automaten mit dem Rollstuhl.

5.1.4 AWO Stadtteilcafé Büchenbach-Nord

Das AWO Stadtteilcafé Büchenbach-Nord ist ein wichtiges Quartiersprojekt im Erlanger Westen. Einsamkeit nimmt zu, somit auch die Sorge des Gremiums um die Zielgruppe. Dem Phänomen wollen das AWO Stadtteilprojekt Erlangen-Büchenbach und der Seniorenbeirat gemeinsam entgegensteuern.

Jede Woche montags und dienstags sind auch einige Beiratsmitglieder dabei. Sie backen Kuchen, führen Gespräche, ermuntern Gäste, wieder zu kommen, und schaffen eine vertraute Atmosphäre.



6 AWO Stadtteilcafé Büchenbach-Nord (Foto: AWO Stadtteilcafé)

5.1.5 Rikscha-Mitfahrprojekt und GÄWIN

Der Seniorenbeirat unterstützte auch 2024 die Initiative und nahm regelmäßig an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teil. Viel Freude machte der Beschluss des Nachhaltigkeitsbeirats über den Zuschuss für den Kauf einer neuen Rikscha im Rahmen der Nachhaltigkeitsförderung der Stadt Erlangen sowie die Unterstützung durch den SIEMENS Förderpreis zum selben Zweck.



7 Rikscha-Mitfahrprojekt (Foto: Rikscha-Mitfahrprojekt)

5.1.6 Verabschiedung von Friederike Leuthe

Die Vorsitzende Alexandra Wunderlich nahm an der feierlichen Verabschiedung von Friederike Leuthe, Leiterin des Bodelschwingh-Hauses, Ende November teil. Nach 17 Jahren als Heimleiterin ging sie in den Ruhestand. Der Seniorenbeirat und das Bodelschwingh-Haus kooperieren immer wieder. Seit zwei Jahren findet hier das Poetenfest statt, das dazu seine Türen auch für Gäste öffnet. Friederike Leuthe wurde im November als erfahrene Persönlichkeit in den Seniorenbeirat berufen und will das Gremium in den kommenden drei Jahren mit ihrem Wissen und ihren Ideen mitgestalten.



8 Vorsitzende Alexandra Wunderlich und Friederike Leuthe

5.1.7 Jährlicher Austausch mit dem Oberbürgermeister

Wie jedes Jahr war Oberbürgermeister Dr. Florian Janik bei der letzten Sitzung des Arbeitsausschusses anwesend. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses konnten dabei ihre Fragen direkt an das Stadtoberhaupt richten:

- Generationsübergreifendes Wohnen auf Mietbasis und die Wichtigkeit der GEWOBAU-Bewerbung für das letzte Baugebiet in Büchenbach.
- Mitfühlende Gemeinde soll trotz der Ablehnung des Antrags des Seniorenbeirats und der Meldung, das Thema werde im Rahmen des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts behandelt, weitergeführt werden. Es bleibe wichtig, so die Auffassung des Gremiums, in den Quartieren die Arbeit dazu fortzuführen. Auch Informationen zu alternativen Pflegeformen sind weiterhin von Interesse.
- Der Austausch mit Stoke-on-Trent soll weitergeführt werden. Es werden privat zwei Senioren zum Gegenbesuch eingeladen.

- Insgesamt, so der Tenor, laufen die Städtepartnerschaften – aktuelles Beispiel neben Stoke-on-Trent auch Rennes – nicht mehr so gut wie bisher.

Dr. Janik erklärt sich jederzeit zum Gespräch mit dem SBE bereit, nicht nur einmal im Jahr. Es soll ein gemeinsamer Termin noch vor der Sommerpause stattfinden.

5.1.8 Gremienarbeit des Seniorenbeirats

Auch 2024 war der Seniorenbeirat in vielen Gremien aktiv und machte mit bei:

- AWO Stadtteilcafé Büchenbach-Nord
- Demokratie leben
- Gesund älter werden in Büchenbach-Nord (GÄWIN)
- Gesundheitsregion Plus
- Forum Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen (Hupfla)
- Leben mit Demenz
- Runder Tisch Ehrenamt
- Landesseniorenvertretung und Landesseniorenrat Bayern
- Seniorencafé Ukraine
- StUB.

6 50 Jahre Seniorenbeirat

2024 feierte der Seniorenbeirat sein 50-jähriges Jubiläum mit dem Empfang in kreuz & quer sowie der Ausstellung „Spitzenseniorinnen und -senioren in Erlangen“ als Höhepunkte.

Mitglieder des Gremiums bereiteten ein vielseitiges Programm vor und luden viele Aktive aus Lokalpolitik, Zivilgesellschaft und Bürgerschaft sowie aus der Partnerstadt Jena ein.

Bei einem Empfang wurde die Geschichte des Gremiums vorgestellt. Auszüge daraus finden Sie [hier](#).



9 Festakt in kreuz & quer

Aus den Zeitzeugenberichten entstand die vielgelobte Ausstellung: „Spitzenseniorinnen und -senioren in Erlangen“ – 15 Erlanger im Alter von 90+ berichteten in sehr kurzweiligen Geschichten über ihr Leben, ergänzt durch ihre Portraits.

Älter als 90, sogar die 100-Marke überschreiten? Das gelingt auch in Erlangen immer mehr Menschen. Aus Anlass des 50jährigen Bestehens des Seniorenbeirats der Stadt Erlangen machten sich einige Mitglieder auf die Suche nach „Spitzenseniorinnen und -senioren“ in unserer Stadt.

Die Ausstellung setzte sich u.a. zum Ziel, zu zeigen, wie man auch in sehr hohem Alter ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft bleibt, wenn man auf ein Leben vol-

ler Erfahrungen und Erlebnisse zurückblicken kann und dabei die Zukunft im Blick behält.



10 Titelbild der Ausstellungsbroschüre "Spitzensenioren"

Zu sehen ist die Ausstellung das ganze Jahr 2025 hier: Dreycedern, AWO Sozialzentrum, Stadtbibliothek, Siemens-Bibliothek und Stadtteilhaus ISAR 12.

Als ein kleiner Vorgeschmack auf viele spannende Lebensgeschichten eine Quizfrage für die Leserschaft: *Wer von den Protagonisten machte im Alter von 98 noch eine Erfindung, für die seine Firma ein Patent bekam?*

7 Veranstaltungen

7.1 Infostände

7.1.1 Seniorencafé von 1848

Beim Seniorencafé von 1848 in der Jahnhalle stand der Seniorenbeirat Besuchern zum ersten Mal für Fragen zur Verfügung.

Ein gemeinsamer Infostand mit dem Seniorenamt und dem Verein Dreycedern lockte viele Gäste. Infostände sind immer wieder eine gute Gelegenheit für das Gremium, direkt von der Bürgerschaft zu erfahren, wo der Schuh drückt und welche Anliegen man in die Verwaltung und in den Stadtrat tragen sollte.



11 Seniorencafé vom TV 1848

7.1.2 Infostand in Büchenbach

Der Seniorenbeirat nahm am Stadtteilstadt Büchenbacher Anlage teil und präsentierte seine Arbeit. Gerade in diesem Stadtteil leben viele ältere Menschen.

Die unterschiedlichsten Fragen wurden an den Beirat herangetragen. Dessen Mitglieder standen Rede und Antwort und boten schöne Aktivitäten für die Besucher.



12 Infostand in Büchenbach

7.1.3

Tag der offenen Tür im Rathaus

Am 27. April gestaltete der Seniorenbeirat einen Infostand im Rathaus und gab Auskunft über seine Arbeit. Zahlreiche Besucher konnten sich über die Aktivitäten des Gremiums informieren und ihre Anliegen mit den Beiratsmitgliedern besprechen.



13 Infostand beim Tag der offenen Tür

7.2 Sprechstunde des Seniorenbeirats?

Immer wieder wird die Frage gestellt, warum der Seniorenbeirat keine eigene Sprechstunde anbiete. Die Antwort hierauf ist einfach: Dies ist nicht die Aufgabe des Beirats. Dafür gibt es Fachstellen sowohl bei der Stadt Erlangen als auch bei anderen Trägern. Ganz wichtig ist hier, den Pflegestützpunkt zu erwähnen. Er ist die Anlaufstelle Nummer 1 in Fragen der Pflege, unabhängig vom Alter der Bedürftigen.

Was macht der Seniorenbeirat? Er bietet allen die Möglichkeit, Fragen zu stellen und eigene Anliegen mit den Mitgliedern zu besprechen. Aus diesem Grund treffen sich die Mitglieder des Beirats stets eine halbe Stunde vor jeder Sitzung im Ratssaal und stehen für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

7.3 Veranstaltungen in Kooperation mit der vhs Erlangen

7.3.1 Themenfrühstücke

Mittlerweile gut bekannt und beliebt sind die Themenfrühstücke im Club INTERNATIONAL. 2024 fanden wieder zwei Veranstaltungen dieses Formats statt:

Anfang Juni referierten Thomas Heideloff, Leiter des Rettungsdienstes BRK Erlangen-Höchstadt, und Kai Bartholomeyczik, Erste Hilfe Ausbilder und Koordinator Gebärdensprachliche Notfallunterstützung BRK Erlangen-Höchstadt, als Referenten zum Thema „Hitze – Schutz im Alter“. Mit praktischen Tipps konnten sie den Gästen Hilfestellung geben, worauf man im Sommer besonders achten sollte.

Im November erläuterte Jessica Schönstein, wie man im Alter am längsten in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben kann. Das Thema ist sehr aktuell, vor allem, wenn man an die Fachkräftesituation in diesem Bereich denkt.

7.3.2 Filmnachmittage

Im Wintersemester gab es wieder Filme mit anschließender Diskussion. Der Saal vom Club INTERNATIONAL war jedes Mal voll.

7.3.3 Lebenslust statt Altersfrust

Im Sommersemester führten die vhs Erlangen und der Seniorenbeirat wieder die Reihe „Lebenslust statt Altersfrust“ durch, die sich an die „Jungsenioren“ wendet, jedoch allen Interessierten offensteht. Das Gremium will vor allem diejenigen, die kurz vor dem Ruhestand stehen bzw. gerade in den dritten Lebensabschnitt verabschiedet wurden, mit einigen Anregungen und Ideen zur Seite stehen.

Die beliebtesten Themen sind: Ehrenamt und Wohnen im Alter sowie Zuverdienstmöglichkeiten im Ruhestand. Die Reihe wird im Wintersemester 2025-2026 fortgesetzt.

7.3.4 Rollator-Training

Weiterhin erfolgreich war der Rollator-Training, das mittlerweile an zwei Terminen stattfand.



14 Rollator-Training (Foto: vhs Erlangen)

7.4 Kultur in Heimen

7.4.1 Poetenfest

Bereits zum dritten Mal kam das Poetenfest in zwei Erlanger Heime und schaffte es zum zweiten Mal in das offizielle Programm des Festivals.

In Senioreneinrichtungen leben viele kulturinteressierte Menschen, die nicht mehr mobil genug sind, zu Veranstaltungen in die Stadt zu kommen. Deshalb kam das Poetenfest zu ihnen.

Einen Tag bevor sie auf dem Hauptpodium im Schlossgarten ihre Neuerscheinungen präsentierten, lasen die Schriftsteller Jo Lendle und Jan Koneffke in zwei Erlanger Alten- und Pflegeheimen aus ihren neuen Romanen. Die Lesungen waren wieder öffentlich bei freiem Eintritt.



15 Poetenfest (Foto: Diakonie am Ohmplatz)

7.4.2 Konzerte in Heimen

Gemeinsam mit der Kantorei St. Matthäus führte der Seniorenbeirat wieder Konzerte zu Ostern und Weihnachten in der Diakonie am Ohmplatz und in der Sophienstraße durch und erfreute damit die Heimbewohner.

Die bewährte Kooperation wurde um das Angebot des deutsch-französischen Instituts ergänzt.

Das Gremium setzt sich seit Jahren dafür ein, in den Erlanger Heimen mehr kulturelle Veranstaltungen anzubieten. Dank der Kooperation mit der Kantorei gelang es dem Gremium nun auch 2024 wieder, attraktive Angebote zu machen.



16 Weihnachtskonzert in der Diakonie (Foto: Kantorei St. Matthäus)

7.5 Seniorencafé Ukraine

Am besten lassen wir die Gäste selbst zu Wort kommen, um einen Eindruck vom Erfolg und ein Gespür für die Notwendigkeit dieser Initiative zu vermitteln:

„Ich möchte mich bei allen bedanken, die diese so freundlichen und notwendigen Treffen für uns organisieren! Das ist so wichtig für uns! Gerade in einer so herzlichen und entspannten Atmosphäre erleben wir positive Emotionen durch Kommunikation, Ratschläge und notwendige Hilfe seitens der Organisatoren!“

Vera

„Ich grüße Sie alle! Ich möchte mich für das Ukraine-Café herzlich bedanken. Meine Oma besucht es sehr gerne. Sie kam erst vor kurzem nach Erlangen, und diese Begegnungen ermöglichen ihr eine gute Integration. Eigentlich ist es fast die einzige Möglichkeit für ältere Menschen, sich zu treffen und mit einander ins Gespräch zu kommen. Sie alle haben einen großen Informationshunger wegen fehlender Sprachkenntnisse. Wir wünschen uns sehr, dass solche Begegnungen fortgesetzt werden, vielleicht könnte etwas Zusätzliches angeboten werden, z. B. ein Literaturkreis oder Tanzen 55+.“

Elisaweta



17 Seniorencafé Ukraine

„Wir besuchen das Ukraine-Café in St. Heinrich bereits drei Jahre lang und versuchen, kein Treffen zu verpassen. Dort herrscht eine sehr warmherzige und freundliche Atmosphäre. Die Ehrenamtlichen sind sehr aufmerksam und nett. Im Ukraine-Café reden wir miteinander und erfahren sehr viel Neues über Erlangen und Bayern insgesamt. Wir sind allen Ehrenamtlichen sehr dankbar für ihre aktive Arbeit und die Durchführung der Begegnungen. Und auch für ihre Unterstützung bei der Lösung unserer Probleme.“

In Dankbarkeit, Taisiia und Mikolai

„Ich denke, alle wissen, wie schwierig es für uns in den ersten Tagen in einem fremden Land mit einer anderen Sprache war. Wir waren gestresst, verstanden überhaupt nicht, was passierte. Man kann gar nicht hoch genug schätzen, was diese Unterstützung, dieses Verständnis und Mitgefühl im Ukraine-Café für uns bedeuten. So etwas ist nur zwischen echten Freunden möglich. Ein herzliches und tiefempfundenes Dankeschön an die Organisatoren und Ehrenamtlichen!“

Liudmyla

„Ich danke Ihnen aufrichtig für Ihre unschätzbare Hilfe zur rechten Zeit! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, Ihre Anteilnahme und Ihren Fleiß! In solch schwierigen Momenten des Lebens, wie wir sie derzeit durchmachen, weiß man besonders die unmittelbare menschliche Zuwendung und die Hilfsbereitschaft zu schätzen. Danke für das Gefühl einer großen Familie anzugehören, danke für all die Wärme, Unterstützung, Liebe und Anteilnahme. Frieden und alles Gute für Sie, Menschen, die sich kümmern!“

Maryna (geschrieben auf Deutsch)

„Seit drei Jahren herrscht Krieg in unserem Heimatland. Die Stadt Erlangen ist für viele ukrainische Menschen zu ihrer Wahlheimat geworden. Und seit drei

Jahren besuchen wir nun schon das Ukraine-Café, das der Seniorenbeirat, der Seniorenclub und Ehrenamtliche der Pfarrei St. Heinrich für uns organisieren. Diese Treffen sind besonders für ukrainische Senioren sehr wichtig. Junge Menschen werden in Deutschland erfolgreich integriert. Sie lernen die Sprache, machen eine Zusatzausbildung, finden einen Job. Für ältere Menschen ist das leider nicht möglich. Doch auch sie wollen noch ein interessantes Leben führen und an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen. Wir möchten den Ehrenamtlichen unsere besondere Dankbarkeit dafür aussprechen, dass sie seit drei Jahren diese wunderbaren Begegnungen organisieren. Diese Treffen sind sehr herzerwärmend, interessant, gemütlich und geben uns bei leckerer Bewirtung ein Heimatgefühl. Außerdem haben wir bei diesen Treffen viel über deutsche Traditionen gelernt. Vielen Dank für die Organisation und Durchführung der Gottesdienste in St. Heinrich, die dem Jahrestag des Kriegsbeginns in der Ukraine gewidmet waren. Es war sehr bewegend und unvergesslich. Wir hoffen sehr, dass diese Treffen auf jeden Fall fortgesetzt werden. Vielen Dank an die Stadtverwaltung für die Unterstützung der Menschen aus der Ukraine.“

Tetiana

„Wir sind sehr dankbar für diese wunderbaren Treffen. Unsere Seele kann sich dort richtig erholen. Herzlichen Dank an all. Wir würden uns sehr freuen, wenn das Café weiterlaufen könnte. Alles Gute unseren Gastgebern.“

Lyuba

„Vielen Dank für das Ukraine-Café. Sie gaben uns eine wunderbare Möglichkeit, mit gutherzigen und offenen Menschen in unserer Sprache zu kommunizieren. Ihr Gebäck war jedes Mal fantastisch lecker. Solche Begegnungen erfüllen mich jedes Mal mit guter Stimmung. Ich freue mich schon auf die nächsten Treffen im Ukraine-Café.“

Mariia

Das Projekt wurde im Juni 2024 mit dem „Diogo-Pereira-Preis für Menschen die Handeln 2024“ ausgezeichnet. Der Preis in Höhe von 500 € ging an die Weiterführung des Angebots.



18 Verleihung des Diogo-Pereira-Preises für Menschen die handeln

Im Herbst 2024 erhielt das Projekt eine Spende vom Rotary Club Ohm in Höhe von 500 € für die Fortsetzung der Aktivitäten.

Herzlichen Dank an die beiden Partner: AK Senioren St. Heinrich und Helferkreis St. Heinrich, die jedes Mal für eine offene und schöne Stimmung sorgen. Selbstgebackene Kuchen, Tipps fürs Leben in Deutschland, Unterstützung bei der Suche nach Deutsch-Kursen oder Arbeit, Trost spenden und gemeinsam lachen, sich informieren über Fragen wie Mülltrennung, Faschingstraditionen, deutsche Landeskunde und vieles mehr.

Das Café ist ein offener Ort für alle. Auch Erlanger 60+ und Flüchtlinge anderer Nationen sind herzlich willkommen. Das Café ist zu einer der wichtigsten Anlaufstellen für ukrainische Flüchtlinge geworden.

8 Zusammenarbeit mit den Partnerstädten

8.1 Jena

Der Seniorenbeirat steht weiterhin in Kontakt mit dem Kreisseniorerrat Jena. Das Gremium begrüßte Gäste aus Thüringen bei der Jubiläumsveranstaltung. Für 2025 gibt es weitere Pläne für eine Zusammenarbeit und Begegnungen.

8.2 Rennes

Im März 2024 reisten zwei Mitglieder des SBE in die Partnerstadt Rennes. U.a. besuchten sie „Amie des Aînés“ („Freunde der Älteren“) und tauschten sich mit der sog. Seniorengruppe im Internationalen und Europäischen Rat aus. Die Teilnehmer besprachen Probleme innerhalb der Stadt: überdurchschnittliche Kriminalität durch organisierte Banden, Angriffe auf ältere Menschen am helllichten Tag usw. Ein weiterer Besuch führte sie in ein interaktives Zentrum für Senioren mit Garten und Vogelbetreuung, Kochdienst, mit Computerkursen, Spaziergängen für Senioren, Lachkurs mit Geschichten, Foto-Ausstellung mit den Ehrenamtlichen sowie mit Bildern aus früher Kindheit, Lebensweg-Skizzen und Angaben zur Dauer von ehrenamtlicher Tätigkeit.



19 Besuch in Rennes (Foto: Stadt Rennes)

8.3 Stoke-on-Trent

Mit dem Besuch vom Majid Khan, Lord Mayor von Stoke-on-Trent, und seiner Delegation beim Seniorencafé Ukraine trug das Gremium zum Austauschprogramm der Partnerschaft mit der britischen Stadt bei. Danke an den Partnerschaftsbeauftragten Peter Steger fürs Dolmetschen.

Für 2025 ist ein privater Gegenbesuch aus dem Vereinigten Königreich geplant.



20 Lord Mayor von Stoke-on-Trent Majid Khan zu Gast

9 Wir trauern...

um die Gründerin und erste Vorsitzende des Seniorenbeirats Ursula Rechtenbacher, die am 4. März 2024 für immer gegangen ist. Ihrem Engagement verdankt das Gremium viele Jahre aktiver Arbeit, zahlreiche Ideen und Projekte.

Der Seniorenbeirat wird ihr Andenken stets in Ehren halten.



21 Ursula Rechtenbacher (Foto: Stadt Erlangen, Ch. Zwanzig)

10 Pressestimme: Magazin «Herbstzeitlose»

In der Winterausgabe der Herbstzeitlose wurde die neue Vorsitzende, Alexandra Wunderlich, interviewt. U.a. wurde ihr die Frage nach ihren Zielen im SBE gesetzt. Hier ihre Antwort:

Welche Ziele haben Sie sich gesetzt? Was wollen Sie für die Senioren in Erlangen erreichen?

Meine Ziele als Vorsitzende des Seniorenbeirats in Erlangen konzentrieren sich darauf, die Lebensqualität und Teilhabe der älteren Bevölkerung zu verbessern. Hier einige Schwerpunkte:

Stärkung der Mitbestimmung: Ich möchte die Seniorinnen und Senioren stärker in Entscheidungsprozesse einbinden. Ihre Erfahrungen und Bedürfnisse sollen in der Stadtpolitik besser berücksichtigt werden, sei es in Fragen der Stadtentwicklung, des Nahverkehrs oder der Gesundheitsversorgung.

Förderung der sozialen Teilhabe: Einsamkeit im Alter ist ein wachsendes Problem. Ich setze mich dafür ein, Begegnungsorte und Freizeitangebote für ältere Menschen zu schaffen, um Vereinsamung entgegenzuwirken und die soziale Vernetzung zu fördern.

Barrierefreiheit und Mobilität: Viele ältere Menschen sind auf barrierefreie Zugänge und eine gute Infrastruktur angewiesen. Mein Ziel ist es, Hindernisse abzubauen und so die Mobilität im Alltag zu verbessern.

Gesundheitsförderung: Präventive Gesundheitsangebote sollen ausgebaut werden. Dazu gehört die Förderung von Sport- und Bewegungsprogrammen, aber auch der Zugang zu medizinischen Informationen und Beratungen, um das Wohlbefinden im Alter zu unterstützen.

Digitalisierung: Die digitale Kluft betrifft viele ältere Menschen. Ich möchte Schulungen und Projekte fördern, die ihnen den Zugang zu digitalen Technologien erleichtern, um ihre Teilhabe an der digitalen Welt zu verbessern.

Ich möchte dazu beitragen, dass Erlangen eine Stadt bleibt, in der Menschen auch im höheren Alter ein aktives, selbstbestimmtes und erfülltes Leben führen können.

Das komplette Interview finden Sie [hier](#).

11 Wussten Sie schon, dass...

- der Seniorenbeirat Erlangen als erster bayerischer Seniorenbeirat gegründet wurde?
- er seit seiner Gründung im Jahr 1974 mit Alexandra Wunderlich die sechste Vorsitzende hat? Ihre Vorgängerinnen im Amt hießen Ursula Rechtenbacher, Jutta Helm, Helga Steeger, Anette Christian und Dinah Radtke.
- für die Gründung des Beirats eine unzureichende Zahl von Pflegeplätzen in Erlangen ausschlaggebend war?
- die Arbeitsschwerpunkte aller sechs Vorsitzenden im Großen und Ganzen gleich blieben und weiterhin die Tagespflege sowie den Ausbau von Altersheimen (solange die Stadt Erlangen kommunale Heime hatte), seniorengerechtes Wohnen mit der Forderung nach mehr barrierefreiem Wohnen und Verkehrssicherheit im Auge hatten?
- dass später der demographische Wandel, Einsamkeit, Quartiersarbeit, gemeinschaftliches Wohnen auf Mietbasis und Demenz in den Fokus rückten?
- dass 1986 die Seniorenzeitschrift „Herbstzeitlose“ als städtisches Medium gegründet wurde? Sie war lange das Sprachrohr des Seniorenbeirats, hatte bald eine Auflage von 8.000 Stück und wurde kostenlos abgegeben. Die Erlanger Seniorenzeitung erscheint nun weiter unter privater Trägerschaft.
- dass man den Seniorenbeirat oft nur mit „Sitzbänken und Toiletten“ in Verbindung bringt, die übrigens für alle Generationen, vor allem für Menschen mit Behinderung, von großer Bedeutung sind? Tatsächlich war das nur eines der wichtigen Projekte. Es sollte bis 2017 dauern, als die Behindertentoilette am Hugentottenplatz realisiert wurde.
- dass Helga Steeger die immer wieder aufkommende Diskussion um die ganztägige Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr geschickt im Keim erstickte, indem sie die Senioren zum Protest aufrief?
- dass es GERT gibt? Der Altersstimulationsanzug wird gerne von Schulen für Unterrichtszwecke genutzt. Dank GERT können alle am eigenen Leib erfahren, wie beschwerlich das Bewegen im Alter sein kann.
- dass die Forderung, städtische Veranstaltungen nur noch in barrierefrei zugänglichen Räumlichkeiten stattfinden zu lassen, dem Seniorenbeirat zu verdanken ist?
- dass der Beirat in Eigenregie oder mit Partnern viele Veranstaltungen für 60+ durchführt(e), um das Augenmerk der Öffentlichkeit auf verschiedenste Probleme zu lenken? Leben mit Demenz, Jahresempfang, Tag der Pflegenden Angehörigen, Senioren melden sich zu Wort, Seniorencafé Ukraine, AWO Stadtteilcafé Büchenbach-Nord, Poetenfest in Heimen, Themenfrühstück, Lebenslust statt Altersfrust, Filmnachmittage...



Kurz und einfach

Wer sind wir:

Der Seniorenbeirat der Stadt Erlangen berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung im gesamten Seniorenbereich. Er arbeitet ehrenamtlich, überparteilich, überkonfessionell und unabhängig.

Unser Ziel:

Der Seniorenbeirat hat zum Ziel, als Fachgremium für die Bevölkerungsgruppe 60+ wichtige gesellschaftlich-politische Themen auf der kommunalen Ebenen aufzugreifen und seine Expertise dazu abzugeben. Er ist offen für Anregungen und Ideen.

12 Abbildungsverzeichnis

1 Dinah Radtke (Foto: Christian Horn)	5
2 Seniorencafé Ukraine in St. Heinrich	8
3 Neugewählter Vorstand und Arbeitsausschuss	9
4 Ausgeschiedene Mitglieder mit OB Dr. Janik	10
5 (Foto: Stadt Jena)	12
6 AWO Stadtteilcafé Büchenbach-Nord (Foto: AWO Stadtteilcafé)	13
7 Rikscha-Mitfahrprojekt (Foto: Rikscha-Mitfahrprojekt)	13
8 Vorsitzende Alexandra Wunderlich und Friederike Leuthe	14
9 Festakt in kreuz & quer	16
10 Titelbild der Ausstellungsbroschüre "Spitzensenioren"	17
11 Seniorencafé vom TV 1848	18
12 Infostand in Büchenbach	19
13 Infostand beim Tag der offenen Tür	19
14 Rollator-Training (Foto: vhs Erlangen)	21
15 Poetenfest (Foto: Diakonie am Ohmplatz)	22
16 Weihnachtskonzert in der Diakonie (Foto: Kantorei St. Matthäus)	23
17 Seniorencafé Ukraine	24
18 Verleihung des Diogo-Pereira-Preises für Menschen die handeln	26
19 Besuch in Rennes (Foto: Stadt Rennes)	27
20 Lord Mayor von Stoke-on-Trent Majid Khan zu Gast	28
21 Ursula Rechtenbacher (Foto: Stadt Erlangen, Ch. Zwanzig)	29

13 Impressum

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Geschäftsstelle Seniorenbeirat
Rathausplatz 1, Zi. 1305
91054 Erlangen

Kontakt

Telefon: 09131 86-2122
E-Mail: seniorenbeirat@stadt.erlangen.de
www.erlangen.de/seniorenbeirat
Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag: 8 bis 15.30 Uhr

Redaktion

Nadezda Steger, Alexandra Wunderlich
Bürgermeister- und Presseamt
Rathausplatz 1
91054 Erlangen

Gestaltung

Nadezda Steger

Bildnachweis

Nadezda Steger, falls nichts anderes angegeben.

Erscheinungsdatum

Mai 2025

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-3

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-3/131/2025

Finanzielle Förderung des Projekts „Menschenrechte stärken – FGM/C begegnen,,

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.06.2025	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	23.07.2025	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und EJC-Beirat	23.07.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen, Gleichstellungsstelle Erlangen-Höchstadt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Erlangen informiert über die Finanzielle Förderung des Projektes: „Menschenrechte stärken – FGM/C begegnen“.

1. Zur aktuellen Situation FGM/C Betroffener in Erlangen

Die Abkürzung „FGM/C“ steht für „Female Genital Mutilation / Cutting“, also die Menschenrechtsverletzung durch weibliche Genitalverstümmelung und -beschneidung. In Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt waren und sind Frauen und Mädchen aus Gebieten mit erhöhter Prävalenz wohnhaft (z.B. Somalia, Eritrea, Äthiopien und Benin sowie türkische Kurdinnen). Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl sich mit der Eröffnung einer neuen Geflüchteten-Unterkunft in Erlangen erhöhen wird.

Die Beratung FGM/C Betroffener aus Erlangen und Umgebung wird bisher durch die Beratungsstelle von ProFamilia in Nürnberg gedeckt. In den letzten Jahren mehren sich die Rückmeldungen aus dem Verein, dass der Beratungsbedarf aus Erlangen und Umgebung nicht mehr gedeckt werden kann.

Es besteht somit bereits seit einiger Zeit das Anliegen, die Strukturen zur Begleitung und Versorgung FGM/C-Betroffener in Erlangen und im Landkreis auszubauen.

2. Projektfinanzierung

Auf Initiative der Gleichstellungsstelle der Stadt Erlangen wurde deshalb in Kooperation mit der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt und Erlangen sowie der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Erlangen-Höchstadt nach Möglichkeiten gesucht, die Thematik zeitnah angehen zu können. Anfang des Jahres 2025 wurden seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention finanzielle Mittel für Informations-, Beratungs- und Schulungsangebote aus dem Hilfsfonds für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen in Aus-

sicht gestellt. Fördermittel konnten über einen Förderantrag beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (die ausschreibende Stelle) beantragt werden. Im Namen der Erlanger Kooperationspartner*innen wurde seitens der Gleichstellungsstelle Erlangen der Antrag konzipiert und dieser bis Ende März seitens der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt und Erlangen eingereicht. Im April wurde eine Förderung genehmigt. Eigenmittel sind nicht einzubringen.

- **Projekt: „Menschenrechte stärken – FGM/C begegnen“**
- **Projektlaufzeit: 01.05. - 31.12.2025**
- **Zuweisung in Höhe von 5.000€**

Das Projekt wird vom Bayerischen Beratungs- und Präventionsnetzwerk im Bereich weibliche Genitalbeschneidung sowie vom Verein ProFamilia Nürnberg begrüßt.

Weitere (bisher bekannte) Kooperationspartner*innen sind: Donna Mobile e.V. aus München sowie das Internationale Frauentreffen im Frauenzentrum Erlangen.

3. Zielgruppenspezifischer Projektinhalt

Es sind verschiedene Veranstaltungen in folgenden Bereichen geplant:

- Schulung medizinischen Personals in gynäkologischen sowie haus- und kinderärztlichen Praxen und Gemeinschaftsunterkünften sowie Ärzt*innen in Ausbildung im Herbst 2025
- Vortrag beim Runden Tisch Häusliche Gewalt in Erlangen im Oktober 2025
- Schulung von Fachpersonal verschiedener Arbeitsbereiche (z.B. Beratungsstellen, Mitarbeitende in Geflüchteten-Unterkünften, Gesundheits-, Sozial- und Jugendamt, Sozialarbeitende bei JAS & OJSA) im Herbst 2025
- Informations- und Schulungsveranstaltungen zur Akquise von Sprach- und Kulturmittelnden für eine umfassende Weiterbildung im Bereich FGM/C im Jahr 2026 durch externe Kooperationspartner (Donna Mobile e.V.)
- Eine Veranstaltung für Bürger*innen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen im November 2025

Ziel ist die breite Vermittlung von Basiswissen an Personen, die beruflich potenziell mit FGM/C-Betroffenen in Berührung kommen. Es soll ein fachlicher, informierter und sensibler Erstkontakt gewährleistet sein.

Geschult werden Fachkräfte verschiedener Disziplinen und beraterisches Personal aus unterschiedlichen Bereichen sowie Sprach- und Kulturmittelnde.

Parallel wird öffentlichkeitswirksam für die Thematik sensibilisiert.

4. Ausblick

Die Projektförderung ist als Finanzierungsanschub zu betrachten und kann den Bedarf zum einen keinesfalls vollständig decken, zum anderen, keine nachhaltige Lösung darstellen. Die Etablierung einer Beratungsstelle in Erlangen wird perspektivisch verfolgt. Bis dahin soll ein weiterer Kenntnisgewinn zu diesem Thema und eine zusätzliche Sensibilisierung von Mitarbeitenden gynäkologischer Praxen insoweit unterstützen, dass Betroffene dauerhaft vor Ort begleitet werden können.

Anlagen: Projektausschreibung
Förderzusage

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ausschreibung für die Gesundheitsregionen^{plus}

Hilfe für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen

Die Gesundheitsregionen^{plus} sind dazu eingeladen, durch Information, Beratung und Schulung des medizinischen Personals vor Ort die Versorgungssituation der von Genitalverstümmelung (FGM) betroffenen Frauen und Mädchen zu verbessern.

Mehr erfahren >

Um die **Beratungs- und Versorgungssituation von von Genitalverstümmelung betroffenen Frauen und Mädchen zu verbessern**, können die Gesundheitsregionen^{plus} Projekte aus den Mitteln des Hilfsfonds für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention erhalten.

Ziel ist es, durch **Informations-, Beratungs- und Schulungsangebote für das medizinische Personal** und ggf. weiterer relevanter Akteure, bspw. des sozialpädagogischen Dienstes und der sozialen Beratungsstellen, mehr Bewusstsein für die gesundheitlichen Problematiken, den kulturellen Kontext, kultursensible Kommunikation und die Angebote der Bayerischen FGM-Beratungsstellen zu schaffen.

Förderbedingungen:

- **Anträge auf Zuwendung bzw. Zuweisung** mit allen Anlagen, insbesondere Ausgaben- und Finanzierungsplan, richten sich **bis möglichst 31.03.2025** an zuwendungsrecht@lgl.bayern.de. Der **Projektzeitraum** endet **zum 31.12.2025**.
- **Förderfähig** sind **Ausgaben für Informations-, Beratungs- und Schulungsangebote** (insbes. Mieten von Räumen, Sachkosten im Zusammenhang mit Veranstaltungen wie bspw. Reisekosten oder Veranstaltungsmaterialien wie Handout des Dozenten, Flipchart etc.), Honorare für Dozenten, Ausgaben für die Bewerbung der Veranstaltungen (gerne können hier die Materialien zum Thema Frauengesundheit genutzt werden). **Nicht zuwendungsfähig** sind bspw. Ausgaben für allgemeine Informationsmaterialien ohne konkreten Veranstaltungsbezug und Personalausgaben.
- Die Förderungen stellen **freiwillige Leistungen** dar und können nur solange bewilligt werden, wie dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Neuerungen in den Auszahlungsmodalitäten:

- Gesundheitsregionen^{plus} in der **Förderphase** nach der FÖR, verwenden für ihre Anträge das Muster 1a zu Art. 44 BayHO.
Zuwendungen pro Gesundheitsregion^{plus} sind i. H. v. **mindestens 3.000 Euro und bis zu 5.000 Euro** möglich, es muss ein Eigenanteil von 10 % aufgebracht werden, d.h. die im Antrag dargestellten zuwendungsfähigen Ausgaben müssen insgesamt mindestens 3.334 Euro betragen. Die Unterschriftsbefugnis richtet sich nach den internen Vorgaben in Ihrer jeweiligen Organisationseinheit. Der Antrag muss nicht gesiegelt werden.
Es ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Fördersumme wird auf Antrag ausgezahlt. Mit dem Auszahlungsantrag sind die Fördermittel für den gesamten Projektzeitraum abzurufen.
- **An ein staatliches Gesundheitsamt angegliederte Gesundheitsregionen^{plus}** können **Zuweisungen pro Gesundheitsregion^{plus}** i.H.v. **bis zu 5.000 Euro** erhalten.
Die tatsächlich in Anspruch genommenen Mittel sind bis **05.01.2026** unaufgefordert mitzuteilen.

Zum Antrag:

- Der Antrag sollte die geplante **Anzahl der Veranstaltungen** enthalten und einen **Kooperationspartner** einer Bayerischen **FGM-Beratungsstelle** des Bayerischen Beratungs- und Präventionsnetzwerks im Bereich Weibliche Genitalbeschneidung **nennen** (Link s.u.).
- Alle **geförderten Informations-, Beratungs- und Schulungsangeboten** müssen dem **Kooperationspartner** bei einer Bayerischen **FGM-Beratungsstelle rechtzeitig zur Bewerbung über dessen Kanäle** mitgeteilt werden und sollten auf das **Spendenkonto des Bayerischen FGM-Hilfsfonds** <https://www.stmgb.bayern.de/gesundheitsversorgung/aktuelle-themen/> hinweisen.

Hinweise zur Auftragsvergabe:

Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen wurden. Soweit im Zuge der Antragsstellung eine vorbereitende Markterkundung/Preisabfrage bei potentiellen Vertragspartnern erforderlich ist, ist dies förderunschädlich zulässig. **Eine verbindliche Bestellung/Beauftragung ist erst nach Erhalt der Förderzusage möglich.**

Hintergrund zu weiblicher Genitalverstümmelung:

Weibliche Genitalverstümmelung ist eine Menschenrechtsverletzung, die Betroffenen sind traumatisiert und leiden lebenslang an chronischen Entzündungen und Langzeitkomplikationen.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie u.a. hier:

<https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/fgm/>

In Deutschland leben zwischen 67.000 und 100.000 von FGM betroffene Frauen aus Afrika, Asien und dem Nahen Osten (BMFSFJ von 2020 bzw. Dunkelzifferschätzung 2022 von Terre des Femmes). Für Bayern geht Terre des Femmes von 17.500 Betroffenen aus.

Für eine **Schätzung der Betroffenenanzahl in Ihrer Region** kann die Prävalenz nach Herkunftsland hilfreich sein (für Bayern siehe S. 7 Dunkelfeldschätzung

https://frauenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Unsere_Arbeit/FGM/FGM-Materialien/2022_TDF_Dunkelzifferschaetzung.pdf).

Auch die nächstgelegene FGM-Beratungsstelle kann Ihnen ggf. helfen die Lage einzuschätzen.

Die FGM-Beratungsstellen:

- pro familia Ingolstadt e. V.
- pro familia Nürnberg e. V.
- Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V., (Standort Regensburg)
- Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. (Standort Landshut)
- Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Neu-Ulm
- Donna Mobile e. V.
- IMMA e.V.
- IN VIA Würzburg e.V.



Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Prinzregentenstraße 6, 97688 Bad Kissingen

Landratsamt Erlangen-Höchststadt
Staatliches Gesundheitsamt
Herrn Landrat Alexander Tritthart
Nägelsbachstr. 1
91052 Erlangen

nur per E-Mail an
gesundheitsregionplus@erlangen-hoechststadt.de
tobias.fleuren@erlangen-hoechststadt.de

Ihre Nachricht
15.04.2025

Unser Aktenzeichen
K1-2496-FGM/C-V14

Ansprechpartner/E-Mail:
Daniela Knüttel
zuwendungsrecht@lgl.bayern.de

Durchwahl und Fax: Datum
09131/6808-7225 30.04.2025
09131/6808-7333

Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchststadt & Erlangen

Ausschreibung für die Gesundheitsregionen^{plus} – Hilfe für von
Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen

Anlagen:

- Vorlage Abschließender Kostennachweis
- Vorlage Belegverzeichnis
- Abschlussbericht

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesundheitsregion^{plus} **Erlangen-Höchststadt & Erlangen** werden vom
Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) aus
Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und
Prävention (StMGp) für das Vorhaben im Rahmen der o.g. Ausschreibung für das
Haushaltsjahr 2025 Ausgabemittel aus Kapitel 1403 Titel 547 61

in Höhe von **5.000,00 €**
(in Worten: fünftausend Euro null Cent)

zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Mittel sind zweckgebunden und dürfen ausschließlich für das Vorhaben im
Rahmen des Hilfsfonds für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und
Mädchen verwendet werden.

Die tatsächlich in Anspruch genommenen Haushaltsmittel und die für die
Durchführung des Vorhabens bewilligten, aber bis zum 31.12.205 nicht

Dienstsitz:
LGL
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Dienstort:
LGL, Dienststelle Bad Kissingen
Prinzregentenstraße 6
97688 Bad Kissingen

E-Mail und Internet
poststelle@lgl.bayern.de
www.lgl.bayern.de

Anfahrtsskizze im Internet

Telefon: 09131/6808-0
Telefax: 09131/6808-2102

Telefon: 09131/6808-0
Telefax: 09131/6808-7333

Seite 1 von 4
Bankverbindung
Bayerische Landesbank
IBAN: DE31 7005 0000
0001 2792 80
BIC: BYLADEMM

verausgabten Mittel sind dem LGL bis spätestens 10.01.2026 unaufgefordert mitzuteilen.

Nicht verausgabte Mittel verfallen am Jahresende. Eine Übertragung der Fördermittel in das Folgejahr ist nicht möglich. Die Haushaltsmittel stehen einmalig für das Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung.

Der abschließende Kostennachweis ist bis spätestens **28.02.2026** vorzulegen.

Das o.g. Vorhaben hat folgenden Inhalt und ist an nachstehende Auflagen und Bedingungen gebunden:

1. Gegenstand des Vorhabens

Die Gesundheitsregion^{plus} **Erlangen-Höchststadt & Erlangen** führt folgendes Vorhaben durch:

Menschenrechte stärken – FGM/C begegnen

Der Antrag für die Durchführung dieses Vorhabens wurde mit E-Mail vom 15.04.2025 eingereicht. Der Antrag und der Finanzierungsplan ist insoweit Bestandteil des Vorhabens.

2. Durchführungszeitraum

Das Vorhaben wird in der Zeit vom **01.05.2025 bis spätestens 31.12.2025** durchgeführt.

3. Fachspezifische Auflagen

- a. Alle geförderten Informations-, Beratungs- und Schulungsangeboten müssen dem Kooperationspartner bei einer Bayerischen FGM-Beratungsstelle rechtzeitig zur Bewerbung über dessen Kanäle mitgeteilt werden und sollten auf das Spendenkonto des Bayerischen FGM-Hilfsfonds
<https://www.stmgp.bayern.de/gesundheitsversorgung/aktuelle-themen/> hinweisen.
- b. Der Fördermittelempfänger hat dem LGL mit dem abschließenden Kostennachweis einen Abschlussbericht (Anlage Abschlussbericht) zu übermitteln.

4. Unterrichtsrecht

Das LGL ist jederzeit berechtigt, sich über den Fortgang der Arbeiten zu unterrichten sowie Nachweise hinsichtlich der korrekten Verwendung der bereitgestellten Haushaltsmittel zu verlangen.

5. Zuweisung der Mittel

Der Zuweisung liegt der Finanzierungsplan vom 15.04.2025 zugrunde.

Die vorgenannte Mittelzuweisung wird an den Haushalt weitergegeben. Die Buchung kann noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sind nur entsprechend der Ausgabenkalkulation zu verwenden. Insbesondere ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verfahren.

6. Abschließender Kostennachweis

Nach Beendigung des Vorhabens ist spätestens zum **28. Februar 2026** ein detaillierter Kostennachweis vorzulegen.

Er hat folgende Angaben zu enthalten:

Eine Gegenüberstellung der gemäß dem Finanzierungsplan veranschlagten Ausgaben und der tatsächlich angefallenen Kosten unter Berücksichtigung der vom LGL zugewiesenen Mittel einerseits und der an das LGL zurückgegebenen Mittel andererseits. Bewilligungsänderungen und dadurch verursachte Kostenverschiebungen sind dabei zu beachten (Kostennachweis).

Der Kostennachweis (siehe Anlage) ist im Original zu unterzeichnen. Der unterschriebene Kostennachweis ist anschließend einzuscannen und als PDF-Datei zu übermitteln.

Einen Nachweis der Ausgaben und der zweckentsprechenden Verwendung der Haushaltsmittel (Belegverzeichnis). Das Belegverzeichnis ist mit Beginn des Vorhabens anzulegen. Es muss sämtliche Buchungen, den Betrag jedes Ausgabepostens, die Bezeichnung der einzelnen Belege und das Datum der Zahlung enthalten (siehe Anlage). Das Belegverzeichnis ist in bearbeitbarer elektronischer Form (Excel Datei) zu übermitteln.

7. Kassen- und Buchführung

Die Kassen- und Buchführung sowie die Ausgestaltung der Belege richten sich nach der Bayerischen Haushaltsordnung und den dazu jeweils ergangenen Verwaltungsvorschriften. Auf die Vorlage von Belegen kann verzichtet werden, wenn auf dem Kostennachweis bestätigt wird, dass die Ausgaben nachgewiesen und die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden.

8. Reisekosten

Bei der Abrechnung von Reisekosten finden die aktuell geltenden Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) Anwendung.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat der Fördermittelempfänger stets das für den Förderbereich eingeführte Logo der Gesundheitsregionen^{plus} zu verwenden und auch auf die Förderung aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention hinzuweisen.

Der Hinweis „gefördert durch“ verbunden mit der Wort-Bildmarke des StMGP ist immer dann anzubringen, wenn das entsprechende Kommunikationsmittel eine Verwendung zulässt (grundsätzlich immer möglich auf Flyern, Broschüren, Postern, Spots, Homepages).

Bei Werbemitteln wie „Give aways“ stellt die Größe der zur Verfügung stehenden Druckfläche häufig einen stark limitierenden Faktor dar. In diesen Fällen ist vorrangig das Logo der Gesundheitsregion^{plus} vorzusehen. Soweit das Werbemittel den Abdruck beider Logos bzw. Wort-Bildmarken zulässt ist dies auch zu realisieren.

10. Datenschutz

Dieses Förderverfahren unterliegt den gesetzlichen Vorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Nähere Informationen und Ihre Rechte als betroffene Person finden Sie unter:
<https://www.lgl.bayern.de/datenschutz/index.htm>

Dieses Zuweisungsschreiben (inkl. Anlagen) wird dem Fördermittelempfänger **ausschließlich elektronisch** übermittelt.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention erhält einen Abdruck.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johanna Böhm
Regierungsrätin

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

BTM/101/2025

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern: Vertretung in der Verbandsversammlung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.06.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 13, Amt 39

I. Antrag

Die Stadt Erlangen entsendet Herrn Johannes Demele, Leiter der Abteilung Verwaltung im Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Abt. 390), als weiteren Stellvertreter der Verbandsrätin Frau Dr. Nikola-Simone Franz-Haas in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern bittet um die Benennung einer weiteren Stellvertretung für die Erlanger Vertretung in der Verbandsversammlung, um die Beschlussfähigkeit und die Besetzung der Verbandsausschüsse sicherstellen zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Seit 01.02.2022 wird die Stadt Erlangen in der Verbandsversammlung von der Amtsleiterin des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz, Frau Dr. Nikola-Simone Franz-Haas vertreten. Als ihre Stellvertreterin wurde Frau Birgit Palme, Leiterin der Abteilung Fleischhygiene, benannt.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Johannes Demele als weiteren Stellvertreter von Frau Dr. Nikola-Simone Franz-Haas zu bestellen. Herr Demele ist im Amt 39 seit 2018 als Verwaltungsleiter tätig. Seit 2022 ist er stellvertretender Amtsleiter für den Bereich Organisation und Verwaltung und hat zu dieser Zeit auch die Leitung der neu gegründeten Abteilung Verwaltung übernommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Nr. 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/068/2025

Budgetergebnisse 2024; Verlustvorträge 2024

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	25.06.2025	Ö	Gutachten	
schuss				
Stadtrat	26.06.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zu Gunsten des Haushalts um saldiert -2.283.422,31 € gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
3. Dem Verlustvortrag von Amt 11 gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
4. Bei Amt 51, das mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen hat, ist der entstandene Verlust gemäß folgendem Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschlussvorschlag des Fachamtes für den Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
51	-2.272.384,81 €	-1.482.835,54 € nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 51 in Höhe von 789.549,27 € zum Ausgleich des Verlustes	<u>JHA 10.04.2025:</u> Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2024 des Amtes 51 i.H.v. -2.272.384,81 € und der Entnahme aus der „Sonderrücklage Budgetergebnisse“ von 789.549,27 € wird zugestimmt. Es wird abweichend von den Budgetierungsregeln beantragt, den zur Übertragung stehenden Verlustvortrag in Höhe von 1.482.835,54 € auf 0,00 € zu setzen.	a) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2024 des Amtes 51 i.H.v. - 2.272.384,81 € und dem nach der Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 789.549,27 € verbleibenden Verlustvortrag von - 1.482.835,54 € wird zugestimmt. (nach Budgetierungsregeln) mit ... gegen ... Stimmen b) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2024 des Amtes 51 i.H.v. - 2.272.384,81 € und der Entnahme aus der „Sonderrücklage Budgetergebnisse“ von 789.549,27 € wird zugestimmt. Es wird abweichend von den Budgetierungsregeln der zur Übertragung stehenden Verlustvortrag in Höhe von -1.482.835,54 € auf 0,00 € zu setzen. (Vorschlag Fachamt) mit ... gegen ... Stimmen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachmittelbudgets 2024 -ohne GME-	Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro	Zuschussbedarf (-) in Euro
Budgetvolumen	116.370.300	-162.047.900	-45.677.600
+ Veränderungen im Haushaltsjahr *	4.993	-2.009.530	-2.004.607
=Fortgeschriebene Budgets	116.375.223	-164.057.430	-47.682.207
Ist-Ergebnis	128.840.114	-170.699.190	-41.859.076
Ergebnis Sachmittelbudgets	12.464.891	-6.641.760	5.823.131

* wie Mittelnachbewilligungen, Einbuchung der Personalkostendefizite sowie aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2024 – Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in Euro“ in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis in Höhe von **in Höhe von 5.823.131,17 € (VJ. 17,7 Mio. €)** abgeschlossen. Nach Durchführung der zwischen den Fachämtern und der Stadtkämmerei einvernehmlich vereinbarten Bereinigungen von saldiert -2.283.422,31 € zu Gunsten des städtischen Haushalts (Vj. -14,2 Mio. € zu Gunsten des städtischen Haushaltes) errechnet sich ein positives bereinigtes Gesamtbudgetergebnis 2024 der Fachämter von **3.539.708,86 €**. Dieses Gesamtbudgetergebnis setzt sich zusammen aus positiven bereinigten Gesamtbudgetergebnissen von insgesamt 6,1 Mio. € und negativen bereinigten Gesamtbudgetergebnissen von zusammen 2,6 Mio. €. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage 3 Bereinigungen 2024“ nachzulesen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 30.04.2025 wurden folgende Änderungen der Budgetierungsregeln 2024 beschlossen:

- Abweichend von Ziffer 1.2.7 der Budgetierungsregeln 2024 fließen nach Ermittlung der Ergebnisse der Sachmittelbudgets 100% der erwirtschafteten Gesamtverbesserung an den Haushalt zurück. Ein etwaiges negatives Gesamtbudgetergebnis muss durch Rücklagenmittel der Ämterausgeglichen bzw. minimiert werden. Danach verbleibende negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen, sofern der Stadtrat im Einzelfall keine andere Entscheidung trifft.
- Abweichend von Ziffer 1.2.8 der Budgetierungsregeln werden nach Ermittlung der Budgetergebnisse 2024 nicht verbrauchte Rücklagenmittel der Sonderrücklage Budgetergebnisse zu 100% entnommen und die Rücklage damit auf Null gesetzt.

Durch Entnahmen aus der jeweiligen Budgetrücklage werden bei 5 Ämtern Verlustvorträge vermieden. Zum diesem Zweck sollen Beträge von insgesamt **995.842,29 € (Vj. 163 T€)** aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. Einzig bei den Ämtern 11 (78.634,69 €) und 51 (-1.482.835,54 €) verbleibt ein Verlustvortrag in der angegebenen Höhe, der nach den vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln in das Jahr 2025 vorzutragen ist.

Abweichend von dieser Regelung beschloss der JHA in seiner Sitzung vom 10.04.2025 auf

Vorschlag des Fachamtes, den Verlust des Jugendamtes in Höhe von -1.482.835,54 € nicht vorzutragen. Der Verlust müsste somit vom allgemeinen Haushalt getragen werden. Es bleibt anzumerken, dass der Verlust trotz Mittelnachbewilligung vom November 2024 i.H.v. 5,1 Mio. € entstand.

Die ermittelten Verlustvorträge sind der Übersicht „Vorschlag Verlustvortrag in Euro“ in Anlage 1b zu entnehmen.

Die Personalkostenabrechnung 2024 der Fachämter (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (siehe Anlage 2 „Personalkostenbudgetierung – Gesamtergebnis 2024“), schließt mit einem Überschuss von saldiert 1.546.711,94 € ab (Vj. 1,44 Mio. €).

Die Personalkosten werden vom Personal- und Organisationsamt halbjährlich abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften werden in die Sachmittelbudgets der Ämter eingebucht und führen somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften hingegen erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Amtes, erhöhen damit die Budgetmittel also nicht unmittelbar. Die Personalkosten-Gutschriften verbleiben vollständig beim Fachamt, solange ein Anteil von 1,5 Prozent an den Gesamtpersonalkosten des Amtes nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen an den Haushalt zurück.

Nach Festlegung in der RB vom 25.03.2025 kann wegen der Nullstellung der Sonderrücklage Budgetergebnisse auf die Verwendungsbeschlüsse der Fachämter in den zuständigen Fachausschüssen verzichtet werden.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. dazu auch Anlage 4) entwickelt sich wie folgt:

	2024 in Euro	2023 in Euro
Stand: 01.01.	2.502.769,77	2.169.498,90
Entnahmen aufgrund Verwendungsbeschluss	-732.333,41	-899.833,33
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten		
Entnahme aufgrund Personalkostenerstattung	-239.271,32	-21.480,76
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH	-55.000,00	-10.000,00
Zweckgebundene Entnahme		
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	1.750.889,48	1.716.759,84
Stand: 31.12.	3.227.054,52	2.954.944,65
Buchungen nach Budgetbeschluss:		
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-995.842,29	-162.799,57
Entnahmen infolge Rücklagenkontrakt	-346.820,08	-644.929,85
Zuführung Budgetergebnisse		355.554,54
Entnahmen nach StR-Beschluss vom 30.04.2025	-1.884.392,15	
Stand: nach Budgetabrechnung	0,00	2.502.769,77

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Sonderrechnung Budgetergebnisse wird -vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- ein Betrag i. H. v. insgesamt 3.227.054,52 € entnommen, davon 995.842,29 € zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse, 346.820,08 € im Wege der freiwilligen Rückgabe sowie 1.884.392,15 € zur Nullstellung der Sonderrücklage.

Anlagen:

Anlage 1a Budgetabrechnung 2024

Anlage 1b Budgetabrechnung 2024 Verlustvortrag

Anlage 2 Abrechnung Personalaufwendungen 2024

Anlage 3 Bereinigungen 2024

Anlage 4 Sonderrücklage Budgetergebnisse 2024

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Budgetabrechnung 2024 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in Euro -

Amt	Sachmittelbudget- ergebnis	Bereinigungen	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis
11	1.106.929,60	-1.328.584,85	-221.655,25
13	-27.022,91	8.079,98	-18.942,93
14	233,09		233,09
16 (PR)	240,12		240,12
17 (DIGIT)	0,00		0,00
20	0,00		0,00
23	274.400,86		274.400,86
30	-36.204,69	31.533,00	-4.671,69
31	23.550,85		23.550,85
33	213.710,99		213.710,99
34	1.109,77		1.109,77
37	59.804,37		59.804,37
39	26.761,19		26.761,19
40	321.917,26		321.917,26
41	69.010,36		69.010,36
42	-110,12		-110,12
43	331.805,67		331.805,67
44	468.953,85		468.953,85
45	-21.071,01		-21.071,01
46	27.954,76		27.954,76
47	97.487,65		97.487,65
50	4.002.160,92		4.002.160,92
51	-2.272.384,81		-2.272.384,81
52	48.881,65	-48.881,65	0,00
61	938.089,19	-776.300,93	161.788,26
63	16.131,41		16.131,41
66	150.791,15	-169.267,86	-18.476,71
Summe	5.823.131,17	-2.283.422,31	3.539.708,86

Amt	nachrichtlich: Personalkosten	
	Summe der Lastschriften (Reduzierung des Budgetrahmens 2024)	Summe der Gutschriften (in der Budgetrücklage)
11	-41.185,97	43.020,56
13		45.675,25
14		16.437,27
16 (PR)		585,24
17 (DIGIT)		33.626,40
20		61.166,29
23		33.489,60
30		24.282,76
31		45.474,82
33		96.181,29
34		14.449,57
37		138.668,85
39		17.881,91
40		255.546,91
41		20.375,76
42		29.266,84
43	-69.557,95	
44		29.386,46
45		15.917,25
46		17.468,41
47	-93.433,62	
50		87.271,09
51		504.961,15
52		24.628,62
61		80.893,97
63		26.242,54
66		87.990,67
Summe	-204.177,54	1.750.889,48

Budgetabrechnung 2024

Vorschlag Verlustvortrag in Euro

Amt	Bereinigtes Gesamtbudget-ergebnis	Verlustausgleich durch Entnahme aus Budgetrücklage	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag gem. Budgetierungsregeln Negatives Ergebnis Sp 1 + Sp 2	Amt
	1	2	3	
11	-221.655,25	143.020,56	-78.634,69	11
13	-18.942,93	18.942,93	0,00	13
14	233,09			14
16 (PR)	240,12			16 (PR)
17 (DIGIT)	0,00			17 (DIGIT)
20	0,00			20
23	274.400,86			23
30	-4.671,69	4.671,69	0,00	30
31	23.550,85			31
33	213.710,99			33
34	1.109,77			34
37	59.804,37			37
39	26.761,19			39
40	321.917,26			40
41	69.010,36			41
42	-110,12	110,12	0,00	42
43*	331.805,67			43
44	468.953,85			44
45	-21.071,01	21.071,01	0,00	45
46	27.954,76			46
47	97.487,65			47
50	4.002.160,92			50
51	-2.272.384,81	789.549,27	-1.482.835,54	51
52	0,00			52
61	161.788,26			61
63	16.131,41			63
66	-18.476,71	18.476,71	0,00	66
Summe	3.539.708,86	995.842,29	-1.561.470,23	Summe

Personalkostenbudgetierung - Gesamtergebnis 2024 in Euro

Amt	Höchstbetrag	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Gesamt
11	104.738,23	-41.185,97	43.020,56	1.834,59
13	45.675,25	45.675,25	0,00	45.675,25
14	16.437,27	16.437,27	0,00	16.437,27
16	10.995,58	0,00	585,24	585,24
17	33.626,40	29.152,91	4.473,49	33.626,40
20	61.166,29	61.166,29	0,00	61.166,29
23	33.489,60	4.361,97	29.127,63	33.489,60
24	178.400,87	178.400,87	0,00	178.400,87
30	24.282,76	16.987,66	7.295,10	24.282,76
31 - ohne Abfallberatung	45.474,82	45.474,82	0,00	45.474,82
33	96.181,29	95.236,59	944,70	96.181,29
34 - ohne Friedhof	14.449,57	1.572,99	12.876,58	14.449,57
37	138.668,85	138.668,85	0,00	138.668,85
39 - ohne Fleischhygiene	17.881,91	17.881,91	0,00	17.881,91
40	21.445,34	21.445,34	0,00	21.445,34
40M	118.283,27	118.283,27	0,00	118.283,27
40T	36.112,33	36.112,33	0,00	36.112,33
40W	79.705,97	36.643,89	43.062,08	79.705,97
41	20.375,76	20.375,76	0,00	20.375,76
42	29.266,84	29.266,84	0,00	29.266,84
43	32.136,37	-39.091,64	-30.466,31	-69.557,95
44	29.386,46	29.386,46	0,00	29.386,46
45	15.917,25	15.917,25	0,00	15.917,25
46	17.468,41	17.468,41	0,00	17.468,41
47	55.541,71	-60.592,44	-32.841,18	-93.433,62
50	87.271,09	87.271,09	0,00	87.271,09
51	504.961,15	504.961,15	0,00	504.961,15
52	24.628,62	21.660,99	2.967,63	24.628,62
61	80.893,97	80.893,97	0,00	80.893,97
63	35.363,00	1.605,32	24.637,22	26.242,54
66	87.990,67	87.990,67	0,00	87.990,67
Gesamt	2.098.216,90	1.619.430,07	105.682,74	1.725.112,81

Gesamt -ohne GME-	1.441.029,20	105.682,74	1.546.711,94
-------------------	--------------	------------	--------------

Anlage 2

Erläuterungen zu den Bereinigungen

Amt	Bereinigung in EUR + Verbesserung/ - Verschlechterung des Budgetergebnisses	Erläuterungen (Bereinigungen im Einvernehmen mit den Fachämtern)
11	-1.328.584,85	Servicemitgliedschaft im Bay. Versorgungsverband: Berücksichtigung von Erträgen (ohne Planansatz) aus der Zahlung von Abfindungen durch von der Stadt zu einem anderen Dienstherrn versetzter Beamter. Erträge sind unter den Sachkonten 448* (Sachkostenbudget) zu buchen, aber dem Grunde nach Personalerträge (-1.897.413,14 €). Außerplanmäßige Aufwendungen für die Teilung von Versorgungslasten mit anderen Dienstherrn in Höhe von 568.828,29 € (Die Aufwendungen werden grundsätzlich korrekt auf PK-Konten außerhalb des SKO-Budgets gebucht. Die hier bereinigten Aufwendungen mussten periodenfremd gebucht werden. Hier gibt es kein SK im PK-Budget.)
13	+8.079,98	Reisekosten für Mitarbeitende anderer Referate
30	+31.533,00	Mindererträge Ordnungswidrigkeiten
52	-48.881,65	Bereinigung des Budgetüberschusses, der sich in Folge der Mittelbereitstellungen für Mehraufwendungen im Sachmittelbudget (123.000 €) ergeben hat.
61	-776.300,93	Außerplanmäßiger Ertrag aus der Jahresabrechnung 2023 des ZV KVÜ
66	-169.267,86	Ertrag aus Endabrechnung Straßenentwässerungsanteil 2023 (Aufwand wird außerhalb des Sachkostenbudgets gebucht)
Summe	-2.283.422,31	

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Gesamtübersicht in Euro

Anlage 4 **O:**
11

Amt	Aktueller Stand	Entnahmen zum Verlustausgleich	Entnahmen infolge Rücklagenkontrakt	Nullstellung der Sonderrücklage
PR	4.590,24			4.590,24
Amt 11	143.020,56	143.020,56		
Amt 13	45.675,25	18.942,93	6.732,32	20.000,00
Amt 14	56.437,27		16.437,27	40.000,00
Amt 17	113.626,40		33.626,40	80.000,00
Amt 20	82.289,33		32.289,33	50.000,00
Amt 23	101.693,00		1.693,00	100.000,00
Amt 30	33.036,35	4.671,69		28.364,66
Amt 31	95.474,82		45.474,82	50.000,00
Amt 33	131.057,64		81.057,64	50.000,00
Amt 34	34.073,15			34.073,15
Amt 37	72.301,47		2.301,47	70.000,00
Amt 39	37.881,91		17.881,91	20.000,00
Amt 40	194.744,69			194.744,69
Amt 41	64.084,28			64.084,28
Amt 42	59.266,84	110,12	29.156,72	30.000,00
Amt 43	173.232,74			173.232,74
Amt 44	60.421,43		421,43	60.000,00
Amt 45 (Archiv)	30.997,26	21.071,01		9.926,25
Amt 46 (Museum)	32.992,56			32.992,56
Amt 47 (Kulturamt)	0,00			
Amt 50	107.828,26			107.828,26
Amt 51	789.549,27	789.549,27		
Amt 52	24.628,62			24.628,62
Amt 61	133.505,23		53.505,23	80.000,00
Amt 63	76.242,54		26.242,54	50.000,00
Amt 66	528.403,41	18.476,71		509.926,70
	3.227.054,52	995.842,29	346.820,08	1.884.392,15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; VI/63

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
30/109/2025

Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	24.06.2025	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	24.06.2025	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	25.06.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.06.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) (Entwurf vom 28.05.2025, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ausgangslage:

Der Bayerische Landtag hat am 10.12.2024 das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz Bayern beschlossen. Dadurch wurde u.a. auch die Bayerische Bauordnung (BayBO) geändert.

Die Übergangsvorschrift für städtebauliche Satzungen in Art. 83 Abs. 5 BayBO wurde in Satz 2 neu gefasst. Die Neufassung gilt ab 1.10.2025. Danach gelten Satzungen, die auf Grundlage von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO in einer bis einschließlich 30. September 2025 geltenden Fassung erlassen worden sind, fort. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen nicht überschritten werden.

Die Stadt Erlangen hat zuletzt am 14.12.2023 eine neue Stellplatzsatzung beschlossen (Vorlage Nr. 30/080/2023, Inkrafttreten 12.01.2024). Diese beinhaltet auch die „Anlage 1 – Richtzahlentabelle“. Die Richtzahlen überschreiten in manchen Punkten die nunmehr neu vom Freistaat Bayern festgelegten Obergrenzen.

In der Folge muss die Richtzahlentabelle – aber auch nur diese – geändert werden. Damit bleiben auch die Regelungen der Stellplatzsatzung bestehen, die auf Grundlage der neuen Ermächtigungsgrundlage so nicht mehr getroffen werden könnten. Dies betrifft insbesondere Regelungen zur Beschaffenheit und Begrünung von Stellplätzen.

Andernfalls würde die StS mit Ablauf des 30.09.2025 außer Kraft treten, Art. 83 Abs. 5 Satz 3 n.F. BayBO. Regelungen zur Beschaffenheit und Begrünung von Stellplätzen etc. entfielen damit ersatzlos.

2. Erläuterung der Änderung bzw. Neuregelung

Soweit die Höchstzahlen aus der Anlage zur GaStellIV überschritten wurden, werden die Richtzahlen auf das maximal zulässige Niveau abgesenkt. Wo die bislang gültigen Erlanger Richtzahlen hinter den Vorgaben der GastellIV zurückblieben, wurden die niedrigeren Zahlen beibehalten.

Die in der bislang gültigen Richtzahlentabelle enthaltenen Erläuterungen sollen nicht Bestandteil des Satzungstextes sein. Die Erläuterungen sollen als amtsinterne Vollzugshinweise beibehalten und beständig fortentwickelt werden.

Auf eine synoptische Darstellung der bisherigen und der neuen Fassung der Richtzahlentabelle wurde verzichtet. Stattdessen werden zur besseren Lesbarkeit in der Anlage 2 Erläuterungen zu den Änderungen gegeben. Anlage 3 enthält die bisherige Richtzahlentabelle der StS.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt.

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) inkl. Richtzahlentabelle (Entwurf vom 28.05.2025).
2. Erläuterungen zu den Änderungen.
3. Bisherige Richtzahlentabelle StS.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) der Stadt Erlangen vom 14.12.2023, in Kraft getreten am 12.01.2024 (Die amtlichen Seiten Nr. 1 vom 11.01.2024)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, folgende Änderungssatzung:

Art. 1

1. Die Anlage 1 (Richtzahlentabelle) zur Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) wird ersetzt durch nachfolgende Anlage 1 (Richtzahlentabelle) zur Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS):

**Anlage 1 (Richtzahlentabelle)
zur Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und
Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Pkw-Stellplätze	Zahl der Fahrradabstellplätze
1.	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	1 Stellplatz je Wohnung. Bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht: 0,25 Stellplätze je Wohnung	2 Fahrradabstellplätze je Wohnung
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten
1.3	Studentenwohnheime und -wohnungen	Bei Wohnheimen: 1 Stellplatz je 5 Betten. Bei Wohnungen: 0,25 Stellplätze je Wohnung	1 Fahrradabstellplatz je Bett
1.4	Schwestern-/ Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä. Altenwohnungen	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mind. 2 Stellplätze Bei Altenwohnungen: 0,5 Stellplätze je Wohnung	1 Fahrradabstellplatz je 5 Betten Bei Altenwohnungen: 1 Fahrradabstellplatz je 2 Wohnungen.
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 70 m ² NUF ¹⁾	1 Fahrradabstellplatz je 60 m ² NUF ¹⁾ , mind. 2 Fahrradabstellplätze
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ¹⁾ , mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 20 m ² NUF ¹⁾ , mind. 2 Fahrradabstellplätze
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 70 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mind. 1 Stellplatz je Laden	1 Fahrradabstellplatz je 75 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mind. 1 Fahrradabstellplatz je Laden
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mind. 4 Fahrradabstellplätze je Laden
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	1 Fahrradabstellplatz je 5 Sitzplätze
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze

¹⁾ NUF = Nutzungsfläche gem. DIN 277

5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 500 m ² Sportfläche	1 Fahrradabstellplatz je 250 m ² Sportfläche
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 500 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 baulich hergestellte Besucherplätze	1 Fahrradabstellplatz je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 10 baulich hergestellte Besucherplätze
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche	1 Fahrradabstellplatz je 50 m ² Hallenfläche
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 baulich hergestellte Besucherplätze	1 Fahrradabstellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 15 baulich hergestellte Besucherplätze
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	1 Fahrradabstellplatz je 50 m ² Grundstücksfläche
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kleiderablagen
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 baulich hergestellte Besucherplätze	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 15 baulich hergestellte Besucherplätze
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je Spielfeld	1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 baulich hergestellte Besucherplätze	1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 20 baulich hergestellte Besucherplätze
5.10	Minigolfplätze	5 Stellplätze je Minigolfanlage	5 Fahrradabstellplätze je Minigolfanlage
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	1 Fahrradabstellplatz je Bahn
5.12	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	1 Fahrradabstellplatz je 3 Boote
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche	1 Fahrradabstellplatz je 25 m ² Sportfläche
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 20 m ² Gastfläche	1 Fahrradabstellplatz je 12 m ² Gastfläche
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungstätten	1 Stellplatz je 20 m ² NUF ¹⁾ , mind. 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 15 m ² NUF ¹⁾
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag gem. Ziff. 6.1	1 Fahrradabstellplatz je 8 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag gem. Ziff. 6.1
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ¹⁾ , mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 20 m ² NUF ¹⁾ , mind. 2 Fahrradabstellplätze

¹⁾ NUF = Nutzungsfläche gem. DIN 277

8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse Bei allgemeinbildenden Schulen: 0,5 Stellplätze je Klasse	1 Fahrradabstellplatz je 2 Schüler
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	1 Fahrradabstellplatz je 2 Studierende
8.3	Tageseinrichtung für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kinder, jedoch mindestens 2 Abstellplätze. Jeder zweite notwendige Fahrradabstellplatz muss eine Fläche von 100 cm x 270 cm für Lastenräder oder Kinderanhänger vorweisen.
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	1 Fahrradabstellplatz sowie 1 Fahrradabstellplatz (100 cm x 270 cm) für Lastenrad oder Kinderanhänger.
8.5	Jugendfreizeitheim und dergl.	1 Stellplatz je 15 Jugendliche	1 Fahrradabstellplatz je 5 Jugendliche
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	1 Fahrradabstellplatz je 4 Auszubildende
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 120 m ² NUF ¹⁾	1 Fahrradabstellplatz je 60 m ² NUF ¹⁾ , mind. 1 Fahrradabstellplatz
9.2	Lageräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 120 m ² NUF ¹⁾ ; unter 120 m ² kein Stellplatzbedarf, wenn kein eigenständiger Arbeitsplatz vorhanden ist	1 Fahrradabstellplatz je 120 m ² NUF ¹⁾ , mind. 1 Fahrradabstellplatz; unter 120 m ² kein Stellplatzbedarf, wenn kein eigenständiger Arbeitsplatz vorhanden ist
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	5 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	1 Fahrradabstellplatz je 4 Wartungs- oder Reparaturstände
9.4	Tankstellen	Kein Stellplatzbedarf	1 Fahrradabstellplatz
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	1 Stellplatz je Waschanlage	1 Fahrradabstellplatz je Waschanlage
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	1 Fahrradabstellplatz je 3 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.500 m ² Grundstücksfläche, mind. 10 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 500 m ² Grundstücksfläche, mind. 5 Fahrradabstellplätze

¹⁾ NUF = Nutzungsfläche gem. DIN 277

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Anlage 1 (Richtzahlentabelle)
zur Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und
Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Pkw-Stellplätze	Zahl der Fahrradabstellplätze	Erläuterung
1.	Wohngebäude			
1.1	Gebäude mit Wohnungen	1 Stellplatz je Wohnung. Bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht: 0,25 Stellplätze je Wohnung	2 Fahrradabstellplätze je Wohnung	Bei gefördertem Wohnungsbau: Nur bei einer Belegungsbindung von mind. 25 Jahren und einer Sicherung der Zweckbindung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Erlangen. Endet die Bindung vorzeitig, entsteht eine Stellplatzpflicht von 1 Pkw-Stellplatz je Wohnung
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten	
1.3	Studentenwohnheime und -wohnungen	Bei Wohnheimen: 1 Stellplatz je 5 Betten. Bei Wohnungen: 0,25 Stellplätze je Wohnung	1 Fahrradabstellplatz je Bett	Die Nutzung ausschließlich durch Personen, die an einer (Fach-) Hochschule als Studierende eingeschrieben sind, ist durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Erlangen dinglich zu sichern.
1.4	Schwestern-/ Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten	
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegereinrichtungen u. ä. Altenwohnungen	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mind. 2 Stellplätze Bei Altenwohnungen: 0,5 Stellplätze je Wohnung	1 Fahrradabstellplatz je 5 Betten Bei Altenwohnungen: 1 Fahrradabstellplatz je 2 Wohnungen.	Abgrenzungskriterium zwischen Altenwohnheim und Altenwohnung: Keine abgeschlossenen Wohneinheiten. Die Wohnungen dürfen ausschließlich durch Personen ab 55 Jahren, die nicht mehr im Berufsleben stehen, genutzt werden. Eine entsprechende dingliche Sicherung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Erlangen ist erforderlich.
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewer-	1 Stellplatz je 30 Betten, mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten	

	berleistungsgesetz			
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 70 m ² NUF ¹⁾	1 Fahrradabstellplatz je 60 m ² NUF ¹⁾ , mind. 2 Fahrradabstellplätze	Der Stellplatzbedarf bei Labor und Forschungsnutzungen entspricht dem Bedarf für Büro- und Verwaltungsnutzungen
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ¹⁾ , mind.2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 20 m ² NUF ¹⁾ , mind. 2 Fahrradabstellplätze	
3.	Verkaufsstätten			
3.1	Läden	1 Stellplatz je 70 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mind. 1 Stellplatz je Laden	1 Fahrradabstellplatz je 75 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mind. 1 Fahrradabstellplatz je Laden	Nicht zur Verkaufsfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Ausstellungsflächen, Lagerflächen, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mind. 4 Fahrradabstellplätze je Laden	
4.	Versamlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen			
4.1	Versamlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze	
4.2	Sonstige Versamlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	1 Fahrradabstellplatz je 5 Sitzplätze	
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze	Gilt für sämtliche Religionsausübungsstätten
5.	Sportstätten			
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 500 m ² Sportfläche	1 Fahrradabstellplatz je 250 m ² Sportfläche	Nicht zur Sportfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Umkleideräume, Geräteräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 500 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 baulich hergestellte Besucherplätze	1 Fahrradabstellplatz je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 10 baulich hergestellte Besucherplätze	
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche	1 Fahrradabstellplatz je 50 m ² Hallenfläche	
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 baulich hergestellte Besucherplätze	1 Fahrradabstellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 15 baulich hergestellte Besucherplätze	
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	1 Fahrradabstellplatz je 50 m ² Grundstücksfläche	
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kleiderablagen	

¹⁾ NUF = Nutzungsfläche gem. DIN 277

5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 baulich hergestellte Besucherplätze	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 15 baulich hergestellte Besucherplätze	
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je Spielfeld	1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld	Sofern ein Gastronomiebereich vorhanden ist, so ist der Stellplatzbedarf gem. Ziff. 6.1 gesondert zu ermitteln
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 baulich hergestellte Besucherplätze	1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 20 baulich hergestellte Besucherplätze	Sofern ein Gastronomiebereich vorhanden ist, so ist der Stellplatzbedarf gem. Ziff. 6.1 gesondert zu ermitteln
5.10	Minigolfplätze	5 Stellplätze je Minigolfanlage	5 Fahrradabstellplätze je Minigolfanlage	
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	1 Fahrradabstellplatz je Bahn	Sofern ein Gastronomiebereich vorhanden ist, so ist der Stellplatzbedarf gem. Ziff. 6.1 gesondert zu ermitteln
5.12	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	1 Fahrradabstellplatz je 3 Boote	
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche	1 Fahrradabstellplatz je 25 m ² Sportfläche	Sofern ein Gastronomiebereich vorhanden ist, so ist der Stellplatzbedarf gem. Ziff. 6.1 gesondert zu ermitteln
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 20 m ² Gastfläche	1 Fahrradabstellplatz je 12 m ² Gastfläche	Gastfläche ist die Fläche ohne Thekenbereich, die zum Verzehr von Speisen und/oder Getränken bestimmt ist. Eine Mischnutzung auch für andere Zwecke führt nicht zu einer Reduktion der Nettogastraumfläche
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungstätten	1 Stellplatz je 20 m ² NUF ¹⁾ , mind. 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 15 m ² NUF ¹⁾	
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag gem. Ziff. 6.1	1 Fahrradabstellplatz je 8 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag gem. Ziff. 6.1	
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten	

¹⁾ NUF = Nutzungsfläche gem. DIN 277

7. Krankenanstalten				
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten	Soweit die Bezugsgröße „Betten“ hinsichtlich der Nutzung eines Gebäudes oder Gebäudeteils unpassend ist (Forschungs- und Laborgebäude etc.), ergibt sich ein Stellplatzbedarf gemäß der Erläuterung in Ziffer 2.1
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten	
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristige Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten	
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ¹⁾ , mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 20 m ² NUF ¹⁾ , mind. 2 Fahrradabstellplätze	
8. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung				
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse Bei allgemeinbildenden Schulen: 0,5 Stellplätze je Klasse	1 Fahrradabstellplatz je 2 Schüler	
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	1 Fahrradabstellplatz je 2 Studierende	Soweit die Bezugsgröße „Studierende“ hinsichtlich der Nutzung eines Gebäudes oder Gebäudeteils unpassend ist (Forschungs- und Laborgebäude etc.), ergibt sich ein Stellplatzbedarf gemäß der Erläuterung in Ziffer 2.1
8.3	Tageseinrichtung für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kinder, jedoch mindestens 2 Abstellplätze. Jeder zweite notwendige Fahrradabstellplatz muss eine Fläche von 100 cm x 270 cm für Lastenräder oder Kinderanhänger vorweisen.	
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	1 Fahrradabstellplatz sowie 1 Fahrradabstellplatz (100 cm x 270 cm) für Lastenrad oder Kinderanhänger.	
8.5	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Jugendliche	1 Fahrradabstellplatz je 5 Jugendliche	
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	1 Fahrradabstellplatz je 4 Auszubildende	

¹⁾ NUF = Nutzungsfläche gem. DIN 277

9. Gewerbliche Anlagen				
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 120 m ² NUF ¹⁾	1 Fahrradabstellplatz je 60 m ² NUF ¹⁾ , mind. 1 Fahrradabstellplatz	Nicht zur Nutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitär- räume, Kantinen, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 120 m ² NUF ¹⁾ ; unter 120 m ² kein Stellplatzbedarf, wenn kein eigenständiger Arbeitsplatz vorhanden ist	1 Fahrradabstellplatz je 120 m ² NUF ¹⁾ , mind. 1 Fahrradabstellplatz; unter 120 m ² kein Stellplatzbedarf, wenn kein eigenständiger Arbeitsplatz vorhanden ist	
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	5 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	1 Fahrradabstellplatz je 4 Wartungs- oder Reparaturstände	Ein bloßer Reparaturannahmestand (nur Fahrzeugannahme, keine Wartungs- oder Reparaturarbeiten) löst keine Stellplatzpflicht aus; der Wartungs- oder Reparaturstand selbst ist kein notwendiger Stellplatz.
9.4	Tankstellen	Kein Stellplatzbedarf	1 Fahrradabstellplatz	
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	1 Stellplatz je Waschanlage	1 Fahrradabstellplatz je Waschanlage	
10. Verschiedenes				
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	1 Fahrradabstellplatz je 3 Kleingärten	
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.500 m ² Grundstücksfläche, mind. 10 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 500 m ² Grundstücksfläche, mind. 5 Fahrradabstellplätze	

¹⁾ NUF = Nutzungsfläche gem. DIN 277

**Anlage 1 (Richtzahlentabelle)
zur Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen
und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)**

Nr.	Nutzung	Zahl der Pkw-Stellplätze	Zahl der Fahrradabstellplätze	Erläuterung
1	Wohngebäude und Wohnheime			
1.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	2 Fahrradabstellplätze je Wohnung	
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen	1 Stellplatz je Wohnung	2 Fahrradabstellplätze je Wohnung	
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	0,5 Stellplätze je Wohnung	1 Fahrradabstellplatz je 2 Wohnungen	Die Wohnungen dürfen ausschließlich durch Personen ab 55 Jahren, die nicht mehr im Berufsleben stehen, genutzt werden. Eine entsprechende dingliche Sicherung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Erlangen ist erforderlich. Indiz für die Nutzung: Betreuungsangebot durch integrierte Sozialstation und Gemeinschaftsräume
1.4	Wochenend- u. Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	2 Fahrradabstellplätze je Wohnung	
1.5	Kinder-, Schüler*innen- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten	
1.6	Studierendenwohnungen/-wohnheime	0,25 Stellplätze je Wohnung/Bett	1 Fahrradabstellplatz je Wohnung/Bett	Die Nutzung ausschließlich durch Personen, die an einer (Fach-) Hochschule als Studierende eingeschrieben sind, ist durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Erlangen dinglich zu sichern.
1.7	Schwestern-/Pflegerwohnheime	1 Stellplatz je 4 Betten, mindestens 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten	
1.8	Arbeitnehmer*innenwohnheime	1 Stellplatz je 3 Betten, mindestens 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten	
1.9	Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime, Wohnheime f. Behinderte	1 Stellplatz je 10 Betten, mindestens 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 5 Betten	Abgrenzungskriterium zu Ziffer 1.3: Keine abgeschlossenen Wohneinheiten

1.10	Geförderte Mietwohnungen	0,25 Stellplätze je Wohnung	2 Fahrradabstellplätze je Wohnung	Nur bei einer Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren und einer Sicherung der Zweckbindung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Erlangen. Endet die Bindung vorzeitig, entsteht die Stellplatzpflicht nach Maßgabe der Ziffer 1.2.
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsgebäude allgemein inklusive Laborräume	1 Stellplatz je 70 m² Büronutzfläche, mindestens 1 Stellplatz	1 Fahrradabstellplatz je 60 m² Büronutzfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze	Nicht zur Büronutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (z. B. Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, Ambulanzen)	1 Stellplatz je 30 m² Nutzfläche, mindestens 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 20 m² Nutzfläche, mindestens 2 Fahrradabstellplätze	
3	Verkaufsstätten			
3.1	Verkaufsstätten bis 800 m² Verkaufsfläche	1 Stellplatz je 70 m² Verkaufsnutzfläche, mindestens 1 Stellplatz	1 Fahrradabstellplatz je 75 m² Verkaufsnutzfläche, mindestens 3 Fahrradabstellplätze	Nicht zur Verkaufsnutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Ausstellungsflächen, Lagerflächen, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen
3.2	Verkaufsstätten mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche	1 Stellplatz je 30 m² Verkaufsnutzfläche, mindestens 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 100 m² Verkaufsnutzfläche, mindestens 4 Fahrradabstellplätze	
3.3	Verkaufsstätten mit großen Ausstellungsflächen und geringer Mitarbeitendenzahl pro m² (z. B. Autohäuser, Möbelhäuser, Baumärkte, etc.)	1 Stellplatz je 70 m² Verkaufsnutzfläche, mindestens 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 70 m² Verkaufsnutzfläche, mindestens 4 Fahrradabstellplätze	
4	Versammlungsstätten außer Sportstätten, Kirchen			
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze	

4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Kino, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	1 Fahrradabstellplatz je 5 Sitzplätze	
4.3	Kirchen und andere Räume, die der Religionsausübung dienen	1 Stellplatz je 20 Sitzplätze	1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze	
5	Sportstätten			
5.1	Sportplätze	1 Stellplatz je 500 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 baulich hergestellte Besucherplätze	1 Fahrradabstellplatz je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 10 baulich hergestellte Besucherplätze	Nicht zur Sportfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Umkleideräume, Geräteräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen
5.2	Sporthallen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 baulich hergestellte Besucherplätze	1 Fahrradabstellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 15 baulich hergestellte Besucherplätze	
5.3	Freibäder	1 Stellplatz je 250 m ² Grundstücksfläche	1 Fahrradabstellplatz je 50 m ² Grundstücksfläche	
5.4	Hallenbäder	1 Stellplatz je 8 Kleiderablagen/Spinde, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 baulich hergestellte Besucherplätze	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 10 baulich hergestellte Besucherplätze	
5.5	Tennisanlagen	1 Stellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 baulich hergestellte Besucherplätze	1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 20 baulich hergestellte Besucherplätze	
5.6	Minigolfplätze	5 Stellplätze je Anlage	5 Fahrradabstellplätze je Anlage	
5.7	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	1 Fahrradabstellplatz je Bahn	

5.8	Bootshäuser und Bootsliegendeplätze	1 Stellplatz je 3 Boote	1 Fahrradabstellplatz je 3 Boote	
5.9	Fitnessstudio	1 Stellplatz je 25 m ² Nutzfläche	1 Fahrradabstellplatz je 25 m ² Nutzfläche	Die Nutzfläche ist, soweit vorhanden, von der Nutzfläche für einen Gastronomie-bereich abzugrenzen; dessen Stellplatzbedarf ist nach Ziffer 6.1 gesondert zu ermitteln. Dies gilt für besondere sportliche Nutzungen nach Ziffern 5.5, 5.7, und 5.10 entsprechend.
5.10	Squash-, Badmintonanlagen	1 Stellplatz je Spielfeld	2 Fahrradabstellplätze je Spielfeld	
5.11	Tanzschulen	1 Stellplatz je 50 m ² Nutzfläche	1 Fahrradabstellplatz je 50 m ² Nutzfläche	
6	Gaststätten, Beherbergungsbetriebe, Vergnügungsbetriebe und vergleichbare Betriebe			
6.1	Gaststätten ab 35 m ² Bruttogastraumfläche oder 13 Sitzplätzen	1 Stellplatz je 20 m ² Nettogastfläche	1 Fahrradabstellplatz je 12 m ² Nettogastraumfläche	Bruttogastraumfläche in diesem Sinne ist der gesamte Gastraum ohne Nebenräume. Nettogastraumfläche ist die Fläche ohne Thekenbereich, die zum Verzehr von Speisen und/oder Getränken bestimmt ist. Eine Mischnutzung auch für andere Zwecke führt nicht zu einer Reduktion der Nettogastraumfläche.
6.2	Kleingastronomie/Imbiss bis maximal 35 m ² Bruttogastraumfläche und nicht mehr als 12 Sitzplätze	1 Stellplatz	2 Fahrradabstellplätze	
6.3	Außengastronomie, Biergärten, Freischankflächen	1 Stellplatz je 30 m ² Freischankfläche	1 Fahrradabstellplatz je 10 m ² Nettogastraumfläche	Wenn ein Stellplatzbedarf nach Ziffer 6.1 besteht, ist der Stellplatzbedarf für die Freischankfläche aufgrund von Wechselnutzung von diesem Stellplatzbedarf mit umfasst, soweit die Freischankfläche nicht größer als die Nettogastraumfläche ist. Ziffer 6.3 gilt dann nur für die darüber hinaus gehende Freischankfläche. Diese Privilegierung gilt nur, solange und soweit Stellplätze tatsächlich hergestellt oder abgelöst sind.

6.4	Hotels, Pensionen, Kurheime und sonstige Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 4 Betten, zusätzlich bei Gastronomie Stellplätze nach Ziffer 6.1 zusätzlich für Tagungsräume 1 Stellplatz je 35 m ² Nutzfläche	1 Fahrradabstellplatz je 8 Betten, zusätzlich bei Gastronomie Fahrradabstellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Fahrradabstellplatz je 35 m ² Nutzfläche	
6.5	Boarding-Haus	0,5 Stellplätze je Appartement, zusätzlich bei Gastronomie Stellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Stellplatz je 35 m ² Nutzfläche	1 Fahrradabstellplatz je Appartement, zusätzlich bei Gastronomie Fahrradabstellplätze nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2, zusätzlich für Tagungsräume 1 Fahrradabstellplatz je 35 m ² Nutzfläche	
6.6	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 12 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten	
6.7	Spielhallen, Wettbüros, Lottoannahmestellen	1 Stellplatz je 10 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3	1 Fahrradabstellplatz je 15 m ² Nutzfläche	
6.8	Sonstige Vergnügungstätten (z. B. Tanzlokale, Diskotheken), Vereinsheime/Clubhäuser ohne Gaststättenbetrieb	1 Stellplatz je 20 m ² Nutzfläche	1 Fahrradabstellplatz je 20 m ² Nutzfläche	
7	Krankenhäuser und Kliniken			
7.1	Universitätskliniken und Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken	1 Stellplatz je 3 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten	Soweit die Bezugsgröße „Betten“ hinsichtlich der Nutzung eines Gebäudes oder Gebäudeteils unpassend ist (Forschungs- und Laborgebäude etc.), richtet sich der Stellplatzbedarf analog nach Ziffer 2.1 bzw. 2.2
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten	

7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig kranke Personen	1 Stellplatz je 3 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten	
8	Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendförderung			
8.1	Allgemeinbildende Schulen	1 Stellplatz je 2 Klassen	1 Fahrradabstellplatz je 2 Schüler*innen	
8.2	Berufsfachschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sonderschulen für Behinderte	1 Stellplatz je Klasse	1 Fahrradabstellplatz je 2 Schüler*innen	
8.3	Hochschulen, Fachhochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	1 Fahrradabstellplatz je 2 Studierende	Soweit die Bezugsgröße „Studierende“ hinsichtlich der Nutzung eines Gebäudes oder Gebäudeteils unpassend ist (Forschungs- und Laborgebäude etc.), richtet sich der Stellplatzbedarf analog Ziffer 2.1 bzw. Ziffer 2.2
8.4	Kindergärten, Kindertageseinrichtungen	1 Stellplatz je 15 Kinder	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kinder, jedoch mindestens 2 Abstellplätze. Jeder zweite notwendige Fahrradabstellplatz muss eine Fläche von 100 cm x 270 cm zum Abstellen von Lastenrädern oder Kinderanhängern vorweisen.	
8.5	Kinderkrippen	1 Stellplatz je 15 Kinder	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kinder Jeder zweite notwendige Fahrradabstellplatz muss eine Fläche von 100 cm x 270 cm zum Abstellen von Lastenrädern oder Kinderanhängern vorweisen.	
8.6	Jugendfreizeitheime	1 Stellplatz je 15 Jugendliche	1 Fahrradabstellplatz je 5 Jugendliche	

8.7	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten	1 Stellplatz je 8 Auszubildende	1 Fahrradabstellplatz je 4 Auszubildende	
9	Gewerbliche Anlagen			
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 120 m ² Hauptnutzfläche, mindestens 1 Stellplatz	1 Fahrradabstellplatz je 60 m ² Hauptnutzfläche, mindestens 1 Fahrradabstellplatz	Nicht zur Nutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Kanten, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen
9.2	Lagerräume, Lagerplätze	1 Stellplatz je 120 m ² Hauptnutzfläche, mindestens 1 Stellplatz; unter 120 m ² kein Stellplatzbedarf, wenn kein eigenständiger Arbeitsplatz vorhanden ist	1 Fahrradabstellplatz je 120 m ² Hauptnutzfläche; unter 120 m ² kein Stellplatzbedarf, wenn kein eigenständiger Arbeitsplatz vorhanden ist	
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	5 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	1 Fahrradabstellplatz je 4 Wartungs- oder Reparaturstände	Ein bloßer Reparaturannahmestand (nur Fahrzeugannahme, keine Wartungs- oder Reparaturarbeiten) löst keine Stellplatzpflicht aus; der Wartungs- oder Reparaturstand selbst ist kein notwendiger Stellplatz.
9.4	Tankstellen mit Kfz-Pflegeplätzen	1 Stellplatz je Kfz-Pflegeplatz	1 Fahrradabstellplatz je 4 Kfz-Pflegeplätze	
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	1 Stellplatz je Waschanlage	1 Fahrradabstellplatz je Waschanlage	
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	1 Stellplatz je Waschplatz	Keine Mindestanzahl	
9.7	Autovermietungsunternehmen	1 Stellplatz je 4 Betriebs-PKW sowie 1 Lkw-Stellplatz je 2 Betriebs-Lkw.	1 Fahrradabstellplatz je 4 Betriebs-Kfz	Für die Büro- und Schalterfläche entsteht ein zusätzlicher Stellplatzbedarf nach Ziffer 2.1
9.8	Frisör, Kosmetikstudio, Nagelstudio und ähnliche Betriebe	1 Stellplatz je 30 m ² Hauptnutzfläche	1 Fahrradabstellplatz je 30 m ² Hauptnutzfläche, mindestens 1 Fahrradabstellplatz	

9.9	Pizzaherstell- und Pizzalieferbetriebe und ähnliche Betriebe	1 Stellplatz je 25 m ² Küchenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz für Lieferfahrzeuge.	1 Fahrradabstellplatz je 25 m ² Küchenfläche	Bei zusätzlich integrierter Gastronomie entsteht ggfs. Zusätzlicher Stellplatz- und Fahrradabstellplatzbedarf nach 6.2 oder 6.1
10	Verschiedenes			
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	1 Fahrradabstellplatz je 3 Kleingärten	
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1500 m ² Grundstücksfläche, mindestens 10 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 500 m ² Grundstücksfläche, mindestens 5 Fahrradabstellplätze	
10.3	Sonnenstudios und Solarien	1 Stellplatz je 4 Sonnenbänken/Liegen	1 Abstellplatz je 2 Sonnenbänken/Liegen	
10.4	Waschsalons	1 Stellplatz je 7 Waschmaschinen	1 Abstellplatz je 5 Waschmaschinen	
10.5	Bordelle	1 Stellplatz je 30 m ² Hauptnutzfläche	1 Fahrradabstellplatz je 30 m ² Hauptnutzfläche, mindestens 1 Fahrradabstellplatz	